

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 129 (1961)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 2. FEBRUAR 1961

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

129. JAHRGANG NR. 5

Kirchenbau und Kirchenumgestaltung

RICHTLINIEN DER TAGUNG DES CENTRE DE PASTORALE LITURGIQUE

Wir stehen in einem wahren Kirchenbaufrühling. In Heimat und Mission sprießen die Gotteshäuser nur so aus dem Boden. Noch nie im Verlauf der Kirchengeschichte hatten die Bischöfe so viele Kultusgebäude zu weihen. Man braucht nur die entsprechenden Zahlen der bischöflichen Tätigkeitsberichte mit denen früherer Jahrzehnte zu vergleichen.

Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität unserer Gotteshäuser steigt. Es wurde ein beachtlicher Fortschritt erzielt in Richtung eines funktionsgerechteren, d. h. liturgiegemäßen Kirchenbaus. Gerade die Schweiz ist hier führend vorangegangen. Nebst der Universität Freiburg ist die Kirchenbau- und Kirchengestaltungskunst der Schweiz wohl das einzige Werk der Schweizer Katholiken von internationaler Strahlungskraft.

Noch können wir aber nicht sagen, daß unsere heutigen Kirchenbauten und Kirchenrenovationen durchwegs dem Ideal entsprechen. Neben liturgisch und künstlerisch gültigen Werken, die zu den Spitzenleistungen der heutigen Architektur zählen, haben wir auch Kirchengebäude, in denen sich mehr eine subjektive Auffassung der Pfarrer, der Baukommission oder des Architekten ausspricht statt ein aus dem Wesen und der Bestimmung eines katholischen Kultraumes gewonnenes Leitbild. Der Kirchenbau ist vielfach zu einem Exerzierfeld geworden, auf dem sowohl unsicheres, zaghaftes Tasten als auch avantgardistisches Vorpellen zu beobachten ist.

An dieser Unsicherheit einerseits, Willkür andererseits trägt wohl zu einem großen Teil die mangelnde Einsicht in Wesen und Funktion eines katholischen Gotteshauses die Schuld. Was uns fehlt, ist eine Theologie des christlichen Kultusgebäudes, des Altares usw. Wo ist in einer Dogmatik von diesen Dingen die Rede? Selbst in der großangelegten, in Neuland vorstoßenden «Theologie der Liturgie» von C. Vagaggini, OSB (Einsiedeln 1959), sucht man vergebens nach einem den Ort des Liturgievollzugs behandelnden Kapitel. Die meisten Veröffentlichungen über Kirchenbau sind mehr kunstgeschichtlich und

deskriptiv gehalten. Nur einzelne Schriften, wie z. B. das XX. Jahrbuch der Societas S. Lucae «Der Altar und sein Raum» (1950), die «Symbolik der katholischen Kirche» von J. A. Jungmann (Stuttgart 1960), das Werk «Das Mysterium des Tempels» von Y. Congar (Salzburg 1960), und der erste Abschnitt im Werk «Kirchen. Handbuch für den Kirchenbau» (München 1959) über die theologischen Grundlagen bzw. Grundfragen, verfaßt von A. Goergen, A. J. Gatz, K. Gatz (kath.) und W. Stählin (ev.)¹, suchen den Kultraum theologisch zu erfassen. Selbst das so betont theologisch ausgerichtete neue «Lexikon für Theologie und Kirche» bietet unter dem sonst ziemlich ausführlich behandelten Stichwort «Altar» (Band 1, Sp. 369–375) kaum etwas eigentlich Theologisches. Im III. Teil des angeführten Artikels (Altar in der Hl. Schrift) wird nur der alttestamentliche Altar behandelt, nicht aber auch der Opferaltar von Hbr 13, 9 und der himmlische Altar der Apk 6, 9, 8, 3. Wir sehen in dieser Hinsicht gespannt dem Artikel Kirche (als Bau) entgegen.

In Frankreich hat sich das Centre de Pastorale Liturgique auf einer Studientagung zu Versailles vom 30. August und 1. September 1960 um eine theologische Grundlegung des Kirchenbaus bemüht. Die von führenden Gewährsmännern gehaltenen Referate und kleineren Beiträge zu speziellen Themen liegen unter dem Titel «Bâtir et aménager les églises; Le lieu de la célébration» bereits im Druck vor als Heft Nr. 63 der pastoralliturgischen Viermonatsschrift «La Maison-Dieu» (Paris, Les Editions du Cerf, 1960).

Es würde zu weit führen, die Beiträge dieses reichhaltigen Heftes, das von den grundlegenden theologischen Erkenntnissen zu den praktischsten Einzelheiten von Kirchenbau und Kirchengestaltung vorstößt und als Ganzes eine Übersetzung ins Deutsche verdient, im einzelnen zu resümieren. Hingegen finde ich es von Interesse, die aus den Vorträgen gezogenen Schlußfolgerungen (S. 234–239) in Übersetzung wiederzugeben. Es liegen darin in knapper Formulierung wertvolle, auf theologischer Grundlage erarbeitete Richtlinien für Kirchenbau und -ausstattung vor. Für die nähere Begründung und Darlegung sei auf

das angeführte Heft verwiesen. Die Schlußfolgerungen lauten wörtlich wie folgt:

*

Die seit 15 Jahren einerseits in der Kenntnis der Liturgie, andererseits in der aktiveren Beteiligung der Gläubigen an der Liturgie gemachten Fortschritte bringen heute die Seelsorger zum Nachdenken über Gestaltung und Anlage unserer Kirchen. Daraus ergeben sich die vier Fragen, die sich die gegenwärtige Tagung stellte:

- Was ist eine Kirche?
- Welches sind ihre wesentlichen Strukturen?
- Wie ist eine Kirche zu erneuern?
- Wie ist der Bau einer Kirche aufzufassen?

¹ Vgl. dazu die Kritik «Gedanken zum neuen Kirchenbau» von Rudolf Müller-Erb in: Hochland 52 (1960) 558–569. R. Müller-Erb fordert hier «kleine Kirchen für kleine Gemeinden», den «Altar als Mitte des Kirchenraums» und als Bauherrin die christliche Gemeinde im Gegensatz zur «christianisierten Gesellschaft, die in den Monumenten des Christenglaubens zugleich die Erhöhung ihrer selbst ... suchte».

AUS DEM INHALT

Kirchenbau und Kirchenumgestaltung
Um ein Konvertitenbüchlein
Diasporasituation oder Ghettopolitik?
Politische Freiheit und das Allgemeinwohl der Völker
Nochmals: Wann darf die Kommunion gespendet werden?
Gegen «Verzerrungen in der Darstellung des Judentums»
Aus dem nordischen Protestantismus
Ordinariat des Bistums Basel
Die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei
Kirchliche Chronik der Schweiz
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

Drei Aussagen des Neuen Testaments bestimmen die Antwort auf diese Fragen:

1. Gott ... wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind (Apg 17, 24).

2. Einzig der Leib des auferstandenen Christus ist der Tempel Gottes. In ihm wohnt die Fülle der Gottheit.

3. Leib Christi ist aber auch die Versammlung der Gläubigen, die mit ihm vereint sind. Die Kirche ist der lebendige Tempel des lebendigen Gottes.

Zu diesen drei im Neuen Testament gemachten Aussagen muß eine vierte hinzugefügt werden, die sich aus der Geschichte der Kirche und den Bedürfnissen unserer irdischen Lage ergibt:

4. Die christliche Gemeinschaft muß sich versammeln; sie braucht ein Lokal. Die christliche Gemeinschaft muß ihren Versammlungsraum haben und gestaltet ihn nach ihrem Bilde.

Was ist eine Kirche?

1. *Eine Kirche ist nicht das Abbild des Tempels von Jerusalem.* Eine Kirche ist der Ort, wo die Gemeinschaft der Gläubigen sich versammelt.

2. *Unsere Kirchen sind zunächst und vor allem die Häuser des Gottesvolkes.* «Haus Gottes» kann man sie erst in zweiter Linie nennen: weil die christliche Gemeinde, die sich darin versammelt (die *Ekklesia*), sie und nur sie, der lebendige Tempel des lebendigen Gottes ist.

3. *Unsere Kirchen haben darum zunächst einen praktischen Zweck:* sie müssen einer Ortsgemeinde erlauben, sich zu ihrem Gottesdienst zu versammeln.

4. *Überdies haben sie eine geistliche Bedeutung.* Sie müssen der christlichen Ortsgemeinde, die sich darin versammelt, behilflich sein, die Fülle der Kirche in den Blick zu bekommen.

Diese Grundsätze bestimmen die Wesensstrukturen unserer Kirchen.

Welches sind ihre wesentlichen Strukturen?

Im Hinblick auf die christliche Gemeinde und auf den Grund ihres Zusammenkommens ist zu ersehen, wie eine Kirche innerlich angelegt sein soll.

Die Kirche ist ein Leib, ein organisch aufgebauter Leib, ein hierarchisch aufgebauter Leib. Die hierarchische Natur der Kirche findet ihren unmittelbaren Ausdruck in der Kultstätte.

Es gibt also zwei verschiedene hierarchiebestimmte Räume: das Heiligtum (den Raum für den Zelebranten und seine Diener), das Schiff (den Raum für die Gläubigen).

Die Versammlung handelt, und ihr Tun muß sich mittels der Kultstätte verwirklichen lassen: die Versammlung empfängt das Wort Gottes, singt, betet und feiert darnach die Eucharistie.

Daraus leiten sich drei berechnete Bestrebungen ab, die heute beim Bau und bei

der Neueinrichtung von Kirchen sich geltend machen und einen wirklichen Fortschritt darstellen: eine stärkere Ausrichtung nach Beteiligung, eine Entdeckung des hierarchischen Aufbaus der Gemeinschaft und die von neuem innegewordene Bedeutung der Liturgie des Wortes.

Das Heiligtum

Das Heiligtum ist der Raum des Zelebranten und seiner Diener.

1. «Der zelebrierende Priester ist der Leiter der gesamten liturgischen Handlung» (Instructio Nr. 93). Logischerweise setzt dies voraus, daß man dem Zelebranten den ersten, hervorragendsten Platz gibt. *Der Sitz des Zelebranten* läßt die Wichtigkeit des Zelebranten sichtbar hervortreten (man denke an das Wort «Kathedrale», das sich auf die Kathedra des Bischofs bezieht).

2. *Der Altar* ist der heilige Mittelpunkt der aus Stein erbauten Kirche. Sein naturgegebener Platz ist zwischen dem Priesterraum und den Gläubigen. Der Altar dient aber nicht nur einer Funktion, der Feier der Eucharistie. Die kirchliche Überlieferung sieht in ihm Christus verkörpert. Der Altar ist Christus. Er ist der Eckstein der aus Stein erbauten Kirche. Dennoch braucht er kein allzu großes Ausmaß zu haben.

3. Die Verkündigung des Wortes Gottes (ein Wesenselement jeglicher Liturgiefeier) setzt voraus, daß man den Vorleser sehen und hören könne. Er muß auf einem Ambo Platz nehmen. Selten trifft man moderne Kirchen, deren Heiligtum eine organisch eingefügte wirkliche *Stätte des Wortes* aufweist. Und doch sollte dieses ebenso klar in Erscheinung treten wie der Platz des Vorstehers und der Altar.

4. *Der Kommentator*, von dem die Instructio vom 3. September 1958 spricht, ist nicht ein Lektor. Es sollte darum für ihn ein fester, vom Ambo verschiedener Platz vorgesehen werden zwischen dem Kirchenschiff und dem Heiligtum.

5. *Die Kommunionbank* für die Gläubigen befindet sich ebenfalls zwischen Kirchenschiff und Heiligtum.

Das Kirchenschiff

Das Schiff ist nicht ein ungegliederter, mit Stühlen oder Bänken vollgepfropfter Raum; es ist *der Raum des christlichen Volkes*.

1. *Das zur Liturgiefeier versammelte christliche Volk muß seine Zusammengehörigkeit spüren können.* Das Schiff muß in Ausmaßen und Anlage der christlichen Gemeinschaft, die sich daselbst versammelt, angepaßt sein. Nun gibt es verschiedene liturgische Versammlungen (Pfarreimesse am Sonntag, Wochenmessen, Heirat usw.). Darum sind Räume für verschiedene Gruppierungen vorzusehen.

2. *Das christliche Volk muß an der Liturgiefeier teilnehmen können.* Es muß also sehen (dies betrifft die Zuordnung von Schiff und Heiligtum) und hören (Probleme der Akustik) können. Man muß auch herumgehen können. Ein genügend breiter Mittelgang ist unerlässlich für die Eintrittsprozession des Zelebranten und seiner Diener. Es ist auch auf die Kommunion der Gläubigen Bedacht zu nehmen. Man sollte leicht zur Kommunionbank gelangen können, und die Zugänge zu ihr sollten frei sein.

3. *Das christliche Volk braucht eine Schola.* Diese hat bekanntlich zur Aufgabe, einerseits den Gesang des christlichen Volkes zu unterstützen. Deshalb ist ihr Platz an der Spitze der Versammlung. Andererseits soll sie einzelne schwierigere liturgische Gesänge vortragen. Sie gibt dann die Gefühle und das Gebet der Versammlung wieder. Sie muß sich also in der Nähe des Heiligtums befinden.

4. *Das christliche Volk muß sich bewußt sein, daß es Glied eines Volkes ist, das sich auf dem Wege befindet.* Aufgabe des Bildschmuckes ist es, der Versammlung einige der großen Etappen der Heilsgeschichte vor Augen zu führen und ihm in Erinnerung zu rufen, daß die kleine Ortsgemeinde mit den Engeln und den Heiligen in Verbindung steht.

5. *Das christliche Volk bedarf einer Übergangszone zwischen der Straße und der Kirche.* Das Kirchenportal und seine Umgebung sind nicht lediglich bedeutungslose Zugangswege. Sie lassen die Gläubigen von der Straße in die Kirche, von der profanen in die heilige Welt und irgendwie von der Erde in den Himmel übertreten. Das Portal und sein Vorgelände müssen also einladend sein.

Unsere Kirchen sind nicht nur Stätten der Meßfeier

1. Die liturgische Erneuerung, das neugewonnene Bewußtsein der Größe der Taufe, die Wiederherstellung der Ostervigil ließen uns die Würde unserer *Taufräume* innwerden. In Ortung, Anlage und Schmuck der Baptisterien soll darum wieder auf die klassischen Lösungen zurückgegriffen werden.

2. Das Dekret vom 1. Juni 1957 über den *Tabernakel* verlangt, daß dieser in der Mitte eines Altares befestigt sei, wo für gewöhnlich die Messe gefeiert wird. Normalerweise ist dies der Hauptaltar. Aber der in zahlreichen Kirchen geübte Brauch, das heilige Sakrament in einer zum großen Kirchenschiff hin geöffneten Kapelle aufzubewahren, worin man die Wochenmessen feiert, bietet den doppelten Vorteil, den Wochenmessen einen intimeren Rahmen zu geben und in der Kirche eine Stätte der Sammlung auszusparen, wohin man sich zur Anbetung des heiligen Sakramentes leichter begeben kann.

3. Unsere Kirchen sind Zufluchtsstätten der Sammlung und des Gebetes. Nichts darf ihren heiligen Charakter verletzen.

Die Umgestaltung einer Kirche

Viele unserer Kirchen entsprechen den dargelegten naturgegebenen Bedürfnissen der christlichen Versammlung heute schlecht. Es stellt sich also die Frage einer Umgestaltung.

Welche dringlichen Umänderungen in einer Kirche auch zu treffen seien, so werden sich die Seelsorger vor allzu raschen Neuerungen und vor allem vor schroffem Wegräumen und Ändern hüten. So, wie sie ist, ist diese Kirche die Stätte des Gebetes und der Begegnung mit Gott.

Der Pfarrer ist nicht der Eigentümer seiner Kirche.

Die Pfarrkirche steht im Dienst der Pfarrei. Jede Abänderung setzt voraus, daß der Wunsch nach ihr in der Pfarrgemeinschaft geweckt wurde. Die Christengemeinde ist es, die ihre Kultstätte sowohl umgestaltet als auch baut.

Die Pfarrei selber ist eine Zelle der Kirche. Nur in Verbindung mit seinem Bischof kann der Pfarrer wichtige Umgestaltungen vornehmen.

Schließlich hat in zahlreichen Fällen auch die Denkmalpflege ein Wort mitzusprechen, und ihre Ratschläge können vor manchen Verirrungen bewahren.

Der Bau einer Kirche

Eine Kirche bauen heißt, einer christlichen Ortsgemeinde ihre Kultstätte geben. Daraus folgt, daß der Pfarrer nicht *seine* Kirche baut. Auch der Architekt nicht. Pfarrer und Architekt bauen die Kirche einer Pfarrei.

Eine Kirche bauen heißt, einer Zelle der Gesamtkirche Ausdruck verleihen. Das Ge-

bäude muß diese Bindung zum Wort kommen lassen und sich in die lebendige Überlieferung der Kirche einfügen. Es gibt eine Gesetzgebung der Kirche, und der Erbauer hat die strenge Pflicht, ihr Rechnung zu tragen.

Eine Kirche bauen heißt, nicht nur für die Gegenwart, sondern für eine ferne Zukunft arbeiten. Sicherlich wird man während mehrerer Jahrhunderte hierher beten kommen. Der Bau einer Kirche kann deshalb nicht das Werk eines Einzelnen, des Pfarrers sein, sondern muß eine Gemeinschaft zum Ausdruck bringen, die zugleich die Pfarrei von heute, von morgen und die Gesamtkirche ist.

Eine Kirche bauen setzt ein Gespräch voraus:

Ein Gespräch mit den Pfarreiangehörigen. Der Pfarrer, der eine Kirche bauen soll, muß zunächst eine lebendige Gemeinschaft aufbauen.

Ein Gespräch mit den christlichen Bedürfnissen unserer Zeit. Wohl gibt es eine Gesetzgebung, aber nicht eine gebieterische architektonische Form, und unsere Zeit entdeckt erstmals oder von neuem Gestaltungsprinzipien unserer Kirchen, die man gestern noch mit Schweigen übergang.

Ein Gespräch endlich mit dem Architekten. Der Pfarrer muß das Bauprogramm zur Kirche beibringen. Und die Architekten wünschen, daß dieses Programm genau sei. Ein allgemeines Programm: Was ist eine Kirche? Ein besonderes Programm: es handelt sich um eine bestimmte Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, die sich vielleicht vergrößern wird und diese oder jene Bedürfnisse hat. Eine Quartierskirche ist keine Kathedrale und auch keine Missionskapelle. Es kommt aber dem Architekten zu, das in diesem Programm Verlangte in den Raum, in die Wahl und Anordnung der Baustoffe überzuführen. Er beherrscht

eine Technik (ja mehrere), er verfügt über Kunstsinne, der ihm erlaubt, die im Bauprogramm vorher festzulegende geistige Konzeption im Stoffe auszudrücken.

*

So weit diese grundlegenden, von maßgebenden Theologen und führenden Trägern der liturgischen Erneuerung erarbeiteten Richtlinien. Darin erscheint mir besonders bedeutsam die Forderung einer eigenen, deutlich in Erscheinung tretenden Stätte für die Wortverkündigung. Auch auf manche unserer modernen Kirchen in der Schweiz trifft der Vorwurf zu, daß in ihnen die Stätte der Wortverkündigung nicht oder zu wenig zur Geltung kommt und so die Struktur der katholischen Kultfeier, die sich aus Worten und sakramentalen Handlungen zusammensetzt, nicht richtig aufscheint. Es ist unverständlich, daß in den Kirchen einer Zeit, die den Sinn für das Gotteswort neu gewonnen hat, die Stätte zu dessen Verkündigung ganz zurücktritt. Auch der Akustik wird oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Vor allem beachtenswert aber erscheinen mir die Überlegungen, für *wen* eigentlich die Kirche gebaut wird: nicht für den Pfarrer oder den Architekten, sondern für die gläubige Gemeinde. Die berechtigten Bedürfnisse und Wünsche der betreffenden Gemeinde sind somit zu berücksichtigen. Würde diesem Grundsatz überall nachgelebt, die Warnung vor befremdenden und aufgezwungenen Lösungen in Kirchenbau, Kirchenrenovation und Kirchenschmuck allseits beachtet, so ließen sich ebenso unerbauliche (im wörtlichen und übertragene Sinn!) wie unerquickliche Auseinandersetzungen, die ganze Pfarreien spalten und die gesamte Seelsorge beeinträchtigen, in Zukunft vermeiden. Dann würden neu erbaute und neugestaltete Gotteshäuser nicht Anlaß zu Spannung und Spaltung in-

Um ein Konvertitenbüchlein

Vor drei Jahren hat eine Arbeitsgemeinschaft reformierter Schweizer Pfarrer ein Konvertitenbüchlein herausgegeben. Nach einem bekannten Kirchenlied Luthers trägt es den Titel «Eine feste Burg ist unser Gott». Die Verfasser gaben ihm dazu noch als Untertitel «Der Weg protestantischer Freiheit»*. Das Büchlein richtet sich an solche, die im Begriffe stehen, eine Mischehe zu schließen, überhaupt für Menschen, die in konfessionellen Fragen Klarheit suchen. Es verdient im Zeitalter der Ökumene schon seines Zweckes wegen, zumal aber auch wegen der Mitarbeit von nicht weniger als zehn protestantischen Pfarrern unser volles Interesse. Wohl die meisten Mitarbeiter gehören der freisinnigen Richtung des schweizerischen Protestantismus an. Besonders der Anhang (S. 77—91) und auch die Auswahl hilfreicher Bücher (S. 93—95) läßt den religiösen Liberalismus durchblicken. Das Büchlein steht aber im allgemeinen über den Richtungen.

Da das Bändchen fast ohne Gehässigkeit geschrieben ist, hebt es sich von gewissen

Elaboraten gleicher Zielsetzung deutlich ab. Es ist leicht verständlich geschrieben und protestiert auch nicht einfach, sondern legt den evangelischen Glauben positiv dar. Das ist denn auch die erfreuliche Seite dieses Werkleins. Im übrigen aber wird es nicht eine begrüßenswerte Erscheinung in der konfessionellen Literatur genannt werden können. Es atmet wenig ökumenischen Geist. Die alten starren Fronten bleiben stehen. Vielfach wird mit kurzen Sätzen offen oder versteckt das Katholische abgetan und die scheinbar einfache evangelische Lösung aufgezeigt. Einseitigkeiten, Verallgemeinerungen und Mißverständnisse braucht man nicht lange zu suchen.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem vielfach komprimierten Material würde den Rahmen einer kurzen Anzeige sprengen. Es sei nur auf einiges hingewiesen: Nach katholischer Lehre kann auch außerhalb der Kirche Gnade verliehen werden. Auch Gebet, Predigt und Sakramentalien sind Gnadenmittel, wenn auch nicht im gleichen Sinne wie die Sakramente (S. 26). Der Glaube ist unendlich mehr als nur ein Fürwahrhalten oder ein Unterwerfen unter die kirchliche

Autorität (S. 28 ff.). Er ist Vertrauen auf die Treue Gottes, gestaltendes Prinzip alles religiös-sittlichen Lebens. Das Vertrauen schließt das Fürwahrhalten ein. Die katholische Kirche glaubt nicht erst seit dem 13. Jahrhundert an die Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi (S. 43). Was immer Überzeugung der Kirche war, wurde auf dem vierten Lateran-Konzil (1215) zum erstenmal mit dem zutreffenden Ausdruck *Transsubstantiation* umschrieben. Die hl. Messe ist nicht eine Wiederholung des Kreuzesopfers, sondern dessen Vergegenwärtigung. Das Kreuzesopfer ist einmalig und keiner Wiederholung fähig (S. 44). Beichte und persönliche Seelsorge können keineswegs in Gegensatz zueinander gestellt werden (S. 46). Das Reich Gottes ist in der Kirche schon gegenwärtig, darf aber nicht einfach mit der Kirche identifiziert werden (S. 54). Nur ein oberflächlicher Betrachter wird behaupten, in der katholischen Kirche gehe dem Dienen das Herrschen voraus (S. 55). Auch die katholische Kirche als Kirche der Sünder ist immer reformbedürftig, außer in dogmatischen (S. 56). Gegen Papsttum und Heiligenverehrung werden alte, bekannte Einwände vor-

nerhalb der Pfarrgemeinschaft sein², sondern das, was sie ihrer Benennung (Ecclesia = Versammlung) und Aufgabe gemäß sein sollen. Heim und Sammelstätte der christlichen Gemeinde.

In dieser grundsätzlichen Ausrichtung des Kirchengebäudes auf die lebendige Kirche hin treffen sich die Ausführungen auf der genannten Studientagung zu Versailles mit den Worten, die ein Altmeister des modernen Kirchenbaus in Deutschland und Gesinnungsgenosse von Romano Guardini ausgesprochen hat, nämlich Rudolf Schwarz: «Der eigene, durch nichts zu ersetzende und gegen nichts zu vertauschende heilige Sinn alles Kirchbaus ist die lebendige Kirche. Der ‚Bau‘ ist ihre ‚Sichtbarkeit‘, so sehr, daß das Gebäude, mit all seinem Inhalt als lebendige Einheit genommen, enthüllte Bauform der Kirche ist. Lehre vom Kirchbau oder, richtiger gesagt, zum Kirchbau, ist Unterweisung, wie Kirche wird.»³

August Berz

² Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Meldung, daß eine Versammlung der (protestantischen) Kirchgemeinde von Effretikon die Kirchenpflege durch ihren Be-

schluß gezwungen habe, den Turm, der soeben fertiggestellten neuen Kirche abzuändern, da dieser wegen seiner skurrilen Form von der Bevölkerung nicht akzeptiert, sondern als «Seelenabschußrampe» oder «Seelensprungschanze» titulierte wurde. Die SPK knüpft an diesen Beschluß folgende erwägenswerten Gedanken:

«Wenn man da und dort in unserm Lande die Kirchen besichtigt, die in den letzten Jahren gebaut wurden, so kommt man nicht darum herum, zu fragen, ob es wirklich notwendig und für das kirchliche Leben zweckmäßig sei, wenn ausgerechnet der Kirchenbau zum Experimentierfeld architektonischer Versuche gemacht wird. ... Kann denn nicht etwas Neuzeitliches geschaffen werden, ohne daß man mit den ausgefallensten Ideen nun einfach das Empfinden weitester, vielleicht der mit der Kirche sogar am engsten verbundenen Kreise schockiert? ... Offenbar hat die Kirchenbaukommission über den Kopf der Kirchgemeinde hinweg verschiedene Änderungen getroffen, deren klägliches Resultat nun vorliegt. Ein solches Vorgehen war sicher sehr unklug, und es sollte eine Warnung für andere Kirchgemeindebehörden sein, bei den Kirchenbauten nicht nur der Überredungskunst der Architekten nachzugeben, sondern sich immer vor Augen zu halten, wie das Volk empfindet...»

³ Rudolf Schwarz, Vom Bau der Kirche (Heidelberg² 1947) S. 141.

Diasporasituation oder Ghettopolitik?

EINE FRAGE AN KARL RAHNER AUS ANLASS DER SEMINARKOLLEKTE
(Bistum Basel: 5. Februar 1961)

Das Sammelwerk von Artikeln und Referaten Karl Rahners, das unter dem Titel «Sendung und Gnade» erschienen ist, hat in weiten Kreisen Anlaß zu einer falschen Auffassung über die Bedeutung und Aufgabe kirchlicher Institutionen gegeben, die keinen rein pastorellen Charakter tragen, sondern eine Art Inseln christlicher Kultur in einer weithin heidnischen Welt darstellen. In besonderer Weise trifft das die konfessionellen Schulen.

Es ist nicht ganz leicht herauszufinden, welches die genaue Ansicht Karl Rahners ist. Manche Katholiken, besonders auch Geistliche, haben aber aus seinen Ausführungen den Schluß gezogen, daß die Zeit solcher Institutionen im Grunde vorbei ist. «Natürlich wird man bestehende, rein katholische Kulturinstitute als wertvolle Überbleibsel einer vergangenen Zeit erhalten, solange es irgendwie geht. Die Zukunft aber gehört einem wagemutigen

Ausbruch aus solchen Burgen der Ghettopolitik, einer Wirksamkeit als Sauerteig mitten in der Welt, einer missionarischen Sendung auch im Abendland, das als christliche Kultureinheit nicht mehr existiert.» So hört man da und dort im Brustton einer endgültigen Entscheidung und mit dem Unterton mitleidiger Nachsicht für die ewig Gestrigen sprechen.

Sicher hat Karl Rahner darin *recht*, daß er uns die universelle Diasporasituation der katholischen Kirche heute mit unerbittlicher Klarheit ins Bewußtsein ruft. Ebenso richtig ist die Verurteilung einer Ghettopolitik, die künstliche Kreise zieht und tut, als gäbe es noch ein rein christliches Abendland, wenigstens innerhalb dieser Mauern, und als ginge es nur darum, dieses Reservat zu bewahren und die ganze übrige Welt dem Zorngerichte Gottes zu überlassen.

Was wir aber für durchaus *falsch* halten, ist die *Folgerung*, daß z. B. eine katholische Universität mit allen Fakultäten schon als solche eine Ghettonuniversität sei und darum der Vergangenheit angehöre (S. 40). Der Grundfehler dieser Folgerung liegt darin, daß man glaubt, nur der einzelne Christ sei in seiner Gewissensverantwortung gesandt, um inmitten einer heidnischen gewordenen Welt auszustrahlen, und nicht auch Gemeinschaften und Institutionen und die Wechselwirkung beider verkennt.

Alles Leben ist seinem Wesen nach zugleich in sich geschlossen und nach außen offen. Primär ist aber die in sich geschlossene Einheit des Lebendigen, in der von einem zentralen Prinzip aus der Organismus strukturiert und klar nach außen abgegrenzt wird. Erst sekundär kommt dazu die Kommunikation mit der Umwelt durch die Assimilation, die kognitiven Funktionen und das Kulturschaffen. *Teilhard de Chardin* hat in seinem Buch «Der Mensch im Kosmos» überzeugend dargetan, daß jeder Ausweitung der Wirksamkeit des Lebens eine entsprechende Zentrierung gegenüber treten muß.

Die Kirche ist eine höhere Lebensform — übernatürliches Leben. Darum eignet ihr aus innerer Notwendigkeit die Gestalt eines Organismus: der mystische Leib Christi. Zentrierte Einheit, klare Abgrenzung, innere organische Struktur gehören zu ihrem Wesen. Das hindert sie nicht, missionarisch zu wirken, offen zu sein für alles Wertvolle und alle Gottesmöglichkeiten in der Welt. Aber sie muß alles dem höhern Einheitsprinzip unterwerfen und der organischen Einheit assimilieren, und je mehr sie sich hinauswagt, um der Welt das Heil zu bringen, desto stärker muß sie immer wieder zu ihrem innersten Lebensprinzip zurückkehren, sich in ihrem Kern klar, rein und folgerichtig auskristallisieren, um sich nicht selbst in der Welt zu verlieren.

Diese Wesensstruktur wirkt sich auch zeugend auf ihre Glieder, ihre Kinder aus

gebracht, die zum Teil auf Vorurteilen und Vermutungen beruhen und auch Unsicherheiten verraten.

Hinter die Literaturangaben zum Weiterstudium wäre manches Fragezeichen zu setzen. Es ist geschmacklos, den «Großinquisitor» Dostojewskijs, dieses erbitterten Kämpfers gegen die katholische Kirche, zum Verstehen der Wesensart unseres Glaubens zur Lektüre zu empfehlen. Ferner wird auch ein Konvertitenbüchlein empfohlen, das in seinem polemischen Ton gar nicht zum vorliegenden paßt: Garfield Alder, Evangelisch werden — evangelisch bleiben (bereits in der 12. Auflage!). Pfarrer Alder verzerrt katholische Lehren und Gebräuche und bewegt sich gern an der Peripherie des Katholizismus, um den zentralen Problemen auszuweichen. Seine Schrift begnügt sich «mit dem Niveau pamphletärer, sehr populärer Konfessionspolemik» (vgl. «SKZ» 107, 1939, 413).

Zu dem besprochenen Büchlein können als Pendant auf katholischer Seite zum Selbststudium und für den Konvertitenunterricht empfohlen werden:

Bernhard van Aken: *Konvertiten-Katechismus* (Neue Ausgabe, Aufbau nach dem

neuen Katechismus, übersichtlich und klar, umfassend und gründlich, mit ausführlichem Sachregister). Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn, 1958.

Bernhard Erasmii: *Katholisch?* Ein Wegweiser für Suchende (ein vorzügliches Werk, solider Aufbau des katholischen Lehrgebäudes, fordert aber Denkarbeit, als Ergänzung zu van Acken sehr zu empfehlen). Verlag Wort und Werk, Köln 1954.

Hermann Schmidt: *Wer hat den wahren Glauben?* (Eine erfreuliche Erscheinung, setzt sich klar und eingehend mit drei protestantischen Grundlehren auseinander.) Druck Parzeller & Co., Fulda 1955.

Friedrich Richter: *Dein Weg zur Kirche*. 4 Bändchen. (Der Verfasser ist Konvertit, allgemeinverständliche Darlegung des katholischen Glaubens in Briefform.) Morus-Verlag, Berlin 1954 ff. Ebenfalls in Briefform: Albin Flury: *Briefe an Suzanne*. Paulus-Verlag, Freiburg (Schweiz) 1959. O. P.

* *Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Pfarrer: Eine feste Burg ist unser Gott*. Der Weg protestantischer Freiheit. Bern, Verlag Paul Haupt, 1958, 95 Seiten.

— nicht nur die Individuen, sondern auch die Zellen innerkirchlicher Gemeinschaften. (Die Liturgie spricht ja z. B. von neuen Ordensgemeinschaften als von Kindern, in denen die Mutter Kirche fruchtbar geworden ist.)

Sicher muß *der einzelne Christ*, wenn er als Erzieher in der Diasporasituation wirken soll, eine «reife und geschlossene Fülle» des christlichen und menschlichen Daseins besitzen, wie Karl Rahner selbst es ausdrückt (S. 319). Aber auch die *Familie* stellt einen solchen Organismus dar. Nicht umsonst wird sie von Paulus in geheimnisvoller Analogie zur Kirche geschaut und soll durch eine möglichst vollkommene Einheit des Geistes und des Lebens als Strahlungszentrum und Hort der Geborgenheit in einer erkalteten Welt wirken.

Eine andere Form kirchlicher Lebensgemeinschaften bilden die *Orden*. Gerade an ihnen wird es besonders deutlich, wie eine höchst autonome Insel inmitten einer zusammenstürzenden Welt durch ihr reines Dasein im höchsten Sinne missionarisch und kulturzeugend wirken kann. Denken wir nur an die Benediktinerklöster, die gleichsam als Nußschalen die Totalität einer durch und durch vom Zentrum her geformten Lebensgemeinschaft in das wogende Chaos der Völkerwanderung hinaus trugen und zu Kristallisationspunkten der neuen christlichen Kultur des Abendlandes wurden. Aber auch Lebensgemeinschaften wie der Orden des hl. Ignatius, die dem einzelnen Mitglied eine viel größere Selbstverantwortung auf vorgeschobenem Posten zumuten, wissen sehr gut um die Notwendigkeit des zeitweiligen Rückzuges in das «Mutterhaus», der Sammlung und Vertiefung in der Gemeinschaft Gleichgerichteter.

Eine ganz ähnliche Aufgabe kommt auch der *kirchlichen Schule* zu. Pius XII. hat sie in einer Ansprache an die Professoren katholischer Institute Frankreichs folgendermaßen umschrieben:

«Die katholische Schule hat die Aufgabe, einen vollständig durchstrukturierten, klaren Organismus der Lehre darzustellen, eine Gesamtatmosphäre zu bilden. Echte Schule ist mehr als eine äußerliche Anhäufung von Fächern. Ihre große Aufgabe ist die *Synthese* bis zum innersten Zentrum, bis hinein zum Schlußstein des höchsten Gewölbes» (21. September 1950).

Als christliche Lebens- und Geistesgemeinschaft bildet die kirchliche Schule ein *Zentrum der Sammlung, der Vertiefung und Ausbildung* für den Christen, der dann die Botschaft in die Welt hinaustragen soll. Sie ist aber gleichzeitig auch eine *Stätte der Begegnung* mit andern geistigen Mächten der Zeit. Es ist noch nicht alles, wenn tiefgläubige Gelehrte vereinzelt an neutralen Hochschulen wirken und ausstrahlen. Dazu muß auch die Möglichkeit kommen, daß andersdenkende Kreise unserer christlichen Weltanschauung und Lebensform an Orten begegnen können, wo

sie eine greifbare, voll durchgegliederte Gestalt angenommen hat.

Natürlich stehen alle diese Lebensformen in *Gefahr*, sich abzuschließen und zu einem pharisäisch selbstgenügsamen Ghetto zu werden. Das gilt von der Gesamtkirche ebenso sehr wie von der Familie, vom Orden wie von der kirchlichen Schule. Ja auch der einzelne Christ kann sich zufriedengeben mit seinem Seelenheil und die ganze übrige Welt dem göttlichen Zorngericht überlassen. Es muß aber nicht so sein. Oder hat man wirklich den Eindruck, daß z. B. die holländischen oder amerikanischen Katholiken durch ihre kirchlichen Schulen weniger Strahlungskraft auf das gesamte kulturelle Leben ihrer Nation ausüben als die Katholiken anderer Länder, die ohne solche Sammelpunkte nur als Individuen das öffentliche Leben durchsäuen wollen?

Es ist erstaunlich, daß gerade heute, wo viele führende katholische Laien und Geistliche am liebsten die kirchlichen Schulen preisgeben würden (was natürlich zugleich auch das Bequemste wäre, weil man damit um schwere Opfer herumkäme), bei unsern evangelischen Mitchristen die Einsicht in deren tiefern Sinn wächst. So schreibt Robert Leuenberger in «Menschenbild und Erziehung»:

«Trotzdem (sich unser Volk im ganzen zu den staatlichen Gemeinschaftsschulen entschieden hat) kann eine christliche Schule ihren großen Sinn haben und müßte die (evangelische R.) Kirche, nicht nur das Kollektiv zahlungsfähiger und zahlungswilliger Eltern eigene Schulen tragen wollen. Was solche Schulen zu tun hätten, wäre ... was auf katholischer Seite die Benediktinerschule seit mehr als einem Jahrtausend in unüberbietbarer Gediegenheit vollbringt: Jungen Menschen jene große und umfassende Geborgenheit zu geben, von der wir oben sprachen. Das aber heißt konkret, daß die christliche Schule sich einzig dann als solche legitimiert, wenn sie im Leben ihrer Schüler und Lehrer die eine, gültige *Lebensform der Kirche* zu schaffen vermag, in welcher der Alltag und die Arbeit des Alltags ihre Ordnung durch das 'Loben Gottes', durch das Gebet empfängt.» (S. 17 f.)

Und *Pfarrer Werner Meyer*, Küsnacht (Zch.), bemerkt in seinem Aufsatz «Was wir von den Katholiken lernen können»:

«Und zu guter Letzt lebt uns die katholische Kirche vor, wie man eine christliche Sendung nie anders erfüllen kann als durch erhebliche Opfer. Durch materielle Opfer der vielen, durch persönliche Existenzopfer einzelner, durch das Opfer, zeitgeistferne, unpopuläre Gebilde wie Klöster und Klosterschulen aufrecht zu erhalten und unter Verzicht auf weltlich-bürgerliche Gegenwerte sich total in die heilige Aufgabe hineinzugeben. Man fragt sich als Protestant ab und zu, wie lange es noch gehe, bis sich die Protestanten durch das Vorhandensein von sieben blühenden Klosterschulen in der Schweiz zu etwas Positiverem anregen lassen als zu

sauren Lamentationen über die katholische Machtpolitik, ihren geistigen Imperialismus... Wer sich für einen Moment über alle unterschwelligen konfessionellen Konkurrenzgefühle emporzuheben vermag, wird doch einfach nicht umhin können, mit Stauen, mit Ehrfurcht vor dem Tatbestand stillzustehen, daß es der katholischen Kirche in derselben Zeit, wo unsere protestantischen höhern Bildungsanstalten größtenteils Beute des Zeitgeistes wurden, gelungen ist, den Großteil des akademischen Nachwuchses in freudig gelebter Verbundenheit mit der Lehre und dem gottesdienstlichen Leben der Kirche zu erhalten.» *Cullmann-Karrer*, «Einheit in Christus» (Einsiedeln und Zürich, 1960), S. 126—127.

Dieses Lob freut und ehrt uns. Es gilt aber vor allem den Orden und ihrem Opfergeist. Daß auch das gesamte Kirchenvolk sich mit erheblichen Opfern für kirchliche Schulen einsetzt, ist wenigstens bei uns Schweizer Katholiken erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit der Fall für die Universität Freiburg und das freie katholische Lehrerseminar St. Michael, während unsere evangelischen Mitchristen seit bald 100 Jahren drei blühende Lehrerseminare unter großen Opfern erhalten.

Zusammenfassend glauben wir fragen zu müssen: Handelt es sich hier überhaupt um eine *Alternative*: Diasporasendung oder Ghettopolitik? Sind es nicht in Wirklichkeit *zwei Wege*, die *gleichzeitig* beschritten werden müssen? Der Weg der Konzentration, der Sammlung, der Vertiefung und der Weg der Wertsendung. Und zwar nicht so als ob der eine von beiden der einzig richtige Weg wäre, und wir den andern nur notgedrungen auch noch gehen müßten. *Beide bedingen einander vielmehr und leben auseinander*. Reines Ausschwärmen ins Fremdland ohne Rückhalt in der Heimat, reine Gegenwart in der Welt ohne Stätten der Sammlung führen notwendig zu einer ständig fortschreitenden Verarmung, Verwässerung und Vermischung. Wir haben das genug erlebt. Ghettos der Sammlung, der Abschließung, ohne Offenheit und Wertsendung führen andererseits zur Stagnation und Erstarrung. Dennoch dürfen wir die beiden Wege nicht einfach durch eine Zwischenform ersetzen, als bestände kein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen. Der Weg der Sammlung und Vertiefung ist und bleibt seinem Wesen nach der Quellort der Erneuerung, aus der vollen und kompromißlosen Ausgestaltung einer gelebten und durchdachten Ganzheit, in der die Religion wirklich Seele der gesamten Bildung und der Gemeinschaft Lehrender und Lernender sein soll. Der Weg der Infiltration wird weitgehend an einzelne Persönlichkeiten gebunden sein, die das Leben eines Christen in der Welt vorbildlich darstellen, sich jedoch in Lehre und im Leben naturgemäß größte Zurückhaltung auferlegen müssen. Die Kirche befürwortet beides. Keineswegs aber so, daß bloß die starken Persönlichkeiten für die Sendung bestimmt, die schwachen Charak-

tere aber in die kirchlichen Schulen geschickt werden sollen. So wenig Klöster Bewahrungsanstalten für Menschen sind, die sich im rauen Leben nicht bewähren würden, sonden Zentren höchster Kraftanstrengung der Unbedingten, aus denen den Vorhutkämpfern immer wieder Impulse zuströmen, so sollen auch kirchliche Schulen Trainingsorte der Besten sein, die dann in die Diaspora gesandt werden können. Je stärker und ernsthafter unser Sendungsbewußtsein ist, desto dringender verlangen

wir nach solchen Zentren. Aber auch die wenigen großen, einsamen Kämpfer, die einen ganz persönlichen Weg mitten durch die Diaspora gehen mußten, und in schwerem Ringen ihren Standpunkt erfochten haben, bringen unschätzbare Anregungen in die Zentren der Sammlung.

Wer diese Spannung aufheben wollte zugunsten des einen oder andern Weges, sähe weder Größe der «Sendung» noch die Notwendigkeit der «Gnade» in ihrem vollen Ernst.
Dr. Leo Kunz

Politische Freiheit und das Allgemeinwohl der Völker

Das Jahr 1960 wird als das Jahr Afrikas in die Geschichte der internationalen Beziehungen eingehen. In diesem Jahr hatte die Verselbständigungsbewegung der afrikanischen Völker, die mit der Unabhängigkeitserklärung Ghanas im Jahre 1957 eingesetzt hatte, ihren Höhepunkt erreicht. Nacheinander mußten England, Frankreich und Belgien auf ihre kolonialen Besitzungen in Afrika verzichten, nachdem sich schon vorher die ostasiatischen Völker vom Kolonialjoch befreit hatten. Die Kirche hat diese Entwicklung begrüßt, unter der Voraussetzung, daß die jungen Staaten das Hauptaugenmerk auf das allgemeine Wohlergehen der Bevölkerung richten. In seiner Pfrschafft an die afrikanischen Christen an Pfingsten 1960 erklärte Papst Johannes XXIII.: «Es freut Uns, euch Unsere große Genugtuung ausdrücken zu dürfen angesichts der Tatsache, daß ihr auf dem Wege zur Unabhängigkeit seid. Die Kirche freut sich und hat Vertrauen in den Willen der jungen Staaten, in der Völkergemeinschaft ihren eigenen Platz einnehmen zu wollen.» Freilich zeigte die Erfahrung, daß bei den Unabhängigkeitsbestrebungen in manchen Fällen nicht das Allgemeinwohl der Bevölkerung im Vordergrund stand, sondern Haß gegenüber der früheren Kolonialmacht oder Ehrgeiz einiger unzufriedener Kreise. Das sind aber Beweggründe, die nichts zu tun haben mit der Ehre und den Rechten einer Nation, es sind vielmehr Beweggründe, die das Allgemeinwohl in allen Belangen gefährden.

Die Hypothek des Kolonialismus

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kolonialmächte viele schwere Fehler begangen haben. Der neuere Kolonialismus kannte keine Kolonialetik, wie Spanien und Portugal sie im 16. Jahrhundert noch besaßen, wo wenigstens die ganze Gesetzgebung noch ganz auf das leibliche und seelische Wohl der Kolonialvölker ausgerichtet war, wenn auch die Praxis bisweilen anders aussah. Seit dem 18. Jahrhundert kannte der Kolonialismus kaum mehr andere Ziele als die wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonialländer. Zivilisatorische und kulturelle Ziele wurden nur insofern angestrebt, als

sie der wirtschaftlichen Ausbeutung dienten. Es wurden Straßen, Brücken und Eisenbahnen gebaut, um die Länder wirtschaftlich zu erschließen. Man baute Schulen und Spitäler, um geschulte und gesunde Arbeitskräfte zu haben. Nach außen freilich suchte man das Vorgehen durch andere Vorwände zu rechtfertigen: die Wiederherstellung der Ordnung, die Befreiung der Neger von der Anarchie, der Sklaverei und Menschenfresserei die Einführung der «Zivilisation» oder zumindest des allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes und schließlich die Verkündigung der «Frohen Botschaft» bei allen jenen Völkerschaften, die bislang «im Schatten des Todes» saßen. Wenn bei einzelnen Großmächten anfänglich selbstlose Gründe in der Afrikapolitik nicht gefehlt haben, so mußten sie doch mit der Zeit mehr auf das Irdische gerichteten Zielen weichen. So sind denn die zum Teil sehr scharfen Anklagen von Afrikanern gegenüber den Kolonialmächten, wenn auch nicht überall in gleichem Maße berechtigt, so doch verständig:

«Die Kolonisation ist ihrem Wesen nach der Tod jeder Kultur; sie vernichtet die politische Initiative, die die Basis jeder kulturellen Entfaltung und jedes geistigen Eigenwertes ist...» — «Ein Kolonisierter ist ein Krüppel. Geistig, sozial, politisch ist er mehr als ein Minderjähriger, einer, der keine Verantwortung hat. Er ist ein amputiertes Wesen, das nichts für sich selber tun kann...» (Zitate aus Walbert Bühlmann, Afrika, gestern, heute, morgen. Herder-Bücherei Nr. 86, S. 97.)

Der Haß gegenüber den Kolonialmächten hat nun aber viele Staaten dazu geführt, statt in fruchtbarer Zusammenarbeit mit den früheren Machthabern das neue Staatswesen aufzubauen, alle Brücken abzubauen und alle Vertreter der früheren Kolonialmacht des Landes zu verweisen, obwohl sie selbst nicht in der Lage sind, Industrie und Wirtschaft in Gang zu halten, um so das Allgemeinwohl der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zur Genüge gezeigt, daß nur jene Staaten, die sich zu einer Zusammenarbeit mit der früheren Kolonialmacht entschlossen hatten, vom Chaos bewahrt blieben, obwohl damit noch

nicht gesagt ist, daß sie auch in Zukunft die inneren Schwierigkeiten zu überwinden vermögen.

Übersteigter Nationalismus

Wie der Haß gegen die Kolonialmächte eine Gefahr für das Allgemeinwohl der Völker darstellt, so auch der ungesunde und exzessive Nationalismus, der nicht nur den Kolonialismus ablehnt, sondern auch alle positiven Werte, die er gebracht hatte. Eine Rückbesinnung auf die eigenen Kulturwerte ist zwar voll und ganz zu begrüßen, wenn nicht die guten Kulturwerte, die das Abendland gebracht hatte, grundsätzlich abgelehnt werden. Symptomatisch für die heutige Einstellung ist z. B. die Tatsache, daß die heutigen afrikanischen Führer vor der Unabhängigkeit sich europäisch nach der neuesten englischen Mode kleideten, nach der Verselbständigung aber zur alten Stammesracht zurückkehrten. Das ist weiter nicht schlimm. Aber bedenklich ist es, wenn geistige und kulturelle Werte grundsätzlich abgelehnt werden, nur weil sie aus dem Abendland stammen. Viele junge Staaten betrachten das Christentum als unerwünschten Importartikel. Darum haben nach Erlangung der Unabhängigkeit verschiedene Staaten die Einreise von ausländischen Missionaren sehr erschwert oder ganz verunmöglicht (Indonesien, Indien, Sudan), obwohl die Kirche eine rein geistige Aufgabe erfüllt und sich stets für das Recht aller Völker auf Freiheit eingesetzt hat. Als Dank dafür wird die Kirche allen möglichen Schikanen ausgesetzt. Man sucht ihr die Schulen zu nehmen, obwohl eine christliche Erziehung die beste Garantie für ein gesundes Staatsleben ist. Zurzeit sind z. B. die katholischen Schulen Ceylons bedroht. Am 10. Dezember 1959 erklärte die Ministerpräsidentin Frau Bandaranaike in einer Radioansprache, die konfessionellen Schulen seien der letzte Überrest aus der Kolonialzeit, der nun endlich auch noch verschwinden müsse. Freilich war die allgemeine Entrüstung von katholischer wie von nicht-katholischer Seite so groß, daß wohl vorläufig weitere Schritte unterbleiben werden.

Die Bedrohung durch den Kommunismus

Die größte Bedrohung erfährt das Allgemeinwohl der jungen Staaten ohne Zweifel durch den Kommunismus. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Unabhängigkeitsbestrebungen durch den Kommunismus gefördert und unterstützt wurden. Viele der heutigen Führer haben ihre Ausbildung an Universitäten hinter dem Eisernen Vorhang geholt. Jeder Einsichtige weiß auch, daß die Agitationen gegen Kolonialismus und Imperialismus wie auch die Forderung nach sofortiger Unabhängigkeit aller Kolonialländer nicht das Allgemeinwohl dieser Völker im Auge hat, son-

dern das Ziel verfolgt, diese Völker in Abhängigkeit der kommunistischen Länder zu bringen. Tatsächlich hat der Haß gegen die früheren Kolonialmächte viele Führer junger Staaten so verblendet, daß sie jede angebotene Hilfe aus kommunistischen Ländern ohne Bedenken annehmen. Zweifellos sind sie sich auch bewußt, daß diese Hilfe nicht so uneigennützig ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht. Afrika steht heute in den Weltherrschaftsplänen des Kommunismus an erster Stelle. Auf dem Aktionsprogramm des Kommunismus steht neustens auch der Kampf gegen die Kirche in Afrika. Anfangs Januar erschien in der «Prawda» ein Artikel mit der Überschrift «Kolonialisten in Soutanen», in dem die katholische Kirche als das «stärkste Bollwerk der Imperialisten in Afrika» hingestellt wird. Sie sei der schlimmste Feind der Völker des Ostens und Afrikas. Der Kommunismus ist darum auch an der Neubelebung des alten Heidentums interessiert. Die Sowjetpropaganda schürt die «Vergottung» des Ministerpräsidenten von Ghana, Kwame Nkrumah, und belobigt die heid-

nisch-christlichen synkretischen Bewegungen wie den Kibanguismus im Kongo.

Die politische Freiheit, die viele Völker Asiens und Afrikas in den letzten Jahren erlangt haben, ist noch keine Garantie für wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der jungen Staaten. Im Gegenteil, das Allgemeinwohl der Bevölkerung ist heute viel mehr gefährdet als früher, da sich viele Staatsführer von egoistischen, aus Haß und Ehrgeiz entsprungenen Motiven leiten lassen. Der eingeborene Klerus hat da eine große Aufgabe zu erfüllen. Er vor allem muß die Bevölkerung zu einem gesunden Nationalismus hinführen und durch die Predigt der Gerechtigkeit und Nächstenliebe die Wege weisen. Wenn die Nationen sich von christlichen Prinzipien leiten lassen, dann können die eigenen Interessen nicht gefährdet sein.

Dr. Johannes Specker, SMB

Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar: Daß sich die Völker in ihrem Streben nach politischer Freiheit nicht von Absichten leiten lassen, die gegen das Allgemeinwohl sind.

Nochmals:

Wann darf die Kommunion gespendet werden?

Tempus proprium — tempus accomodatum

f.d. dankt Universitätsprofessor Anton Hänggi für seine Ausführungen bezüglich des tempus proprium der Kommunionsspendung. Diese haben sicher manche Zweifel behoben und dadurch viel zur Klärung der Sachlage beigetragen, aber auch die Notwendigkeit erwiesen, die Zusammenhänge aufzuzeigen zwischen der Kommunionsspendung infra Missam, ante vel post Missam, immo etiam extra Missam.

Eine formale Bemerkung sei vorausgeschickt bezüglich Codex und Canones. Franz Kruse bemerkt in seiner Schrift «Die Reform der Rubriken in Brevier und Meßfeier» (Verlag Wort und Werk, Köln): «Aufbau und Einteilung des CR ist nach Teilen, Kapiteln und Canones dem CIC entlehnt und ermöglicht, vor allem durch die laufende Numerierung der Canones, eine leichte Zitation» (S. 2).

Wenn Professor Hänggi schreibt: «Der eigentliche, passende, richtige Zeitpunkt, den Gläubigen die heilige Kommunion zu spenden, ist: während der Messe, nach der Kommunion des zelebrierenden Priesters», so kann man damit einverstanden sein.

Ich möchte die betreffende Stelle so interpretieren: Das Tempus proprium der Kommunionsspendung ist an und für sich — infra Missam — die Zeit nach der Kommunion des Priesters. Aus einem vernünftigen Grunde ist es aber auch erlaubt, unmittelbar vor oder nach der Messe, ja sogar außerhalb der Messe die Kommunion zu spenden, ohne deswegen liturgisch abwegig zu sein.

Die «Herder-Korrespondenz» (Januar 1961) hatte einen Fachmann gebeten, eine Skizze dieser neuesten liturgischen Reform zu geben, die denen entgegenkommt, die Klarheit und Gewißheit fordern. Dort steht zu lesen (S. 179):

«Die Kommunion der Gläubigen ist zereemoniell ein Bestandteil der Messe geworden, während Mißbräuche in bezug auf das Austeilen der Kommunion ausdrücklich mißbilligt werden.»

Das wird wohl bedeuten, daß der Kommunionsspendung in der Messe ein liturgischer Platz und damit ein Tempus proprium zugewiesen ist, etwa ähnlich wie dem Gloria oder Credo oder andern Meßteilen. Aber Gloria und Credo zum Beispiel kann man nicht unabhängig von der Messe liturgisch gebrauchen, wohl aber ist die Spendung der Kommunion aus einem vernünftigen Grund auch zu einer andern Zeit liturgisch möglich. Ein Vergleich: Tempus proprium dormiendi nox est. Aber jene, die z. B. auf Nachtschicht arbeiten, werden eben am Tag schlafen wollen.

Die Bestimmung *immediate ante vel post Missam* will noch einen gewissen Zusammenhang mit der Messe zum Ausdruck bringen, aber nicht mehr als Tempus proprium, sondern eher als Tempus accomodatum (angepaßt, zweckdienlich), vielleicht aus der Begründung: sacramenta propter homines, non propter liturgiam.

Die «Herder-Korrespondenz» bemerkt weiter:

«Die Predigt ist ausdrücklich als integrierender Teil der heiligen Messe wiederherge-

stellt, während es verboten ist, zu predigen und gleichzeitig die Messe fortzusetzen» (S. 179.)

Das will weder heißen, daß nur in der Messe gepredigt werden darf, noch daß in jeder Messe gepredigt werden muß («habetur iuxta opportunitatem»).

Ein Satz des CR scheint vielen eine große Schwierigkeit zu bereiten. Wir zitieren ihn zunächst im vollständigen lateinischen Wortlaut:

«Dedecet vero omnino, ut in eodem altari, in quo actu Missa celebratur, ab alio sacerdote sancta Communio distribuatur, extra tempus Communionis proprium.»

Professor Hänggi gibt diese Stelle folgendermaßen wieder (ich zitiere wörtlich):

«Es ist ganz und gar abwegig (dedecet omnino — ein sehr starker Ausdruck!), daß ein anderer Priester am Altar, an dem die Messe gefeiert wird, außerhalb des «tempus proprium» (also vor der Kommunion des Priesters!) die heilige Kommunion austeilte, und: Der Zelebrant selber muß die Kommunion spenden («qui ipsemet eam petentibus distribuat»)» (SKZ 3, 1961, S. 29).

Genauer ist dieser Abschnitt übersetzt in der gleichen Nummer der «SKZ» (S. 29, weiter unten). Dazu die Bemerkung: Der letzte Teil obiger Wiedergabe: «Der Zelebrant selber muß...» (qui ipsemet...) gehört nicht in diesen Zusammenhang, sondern zum tempus proprium infra Missam gemäß 502 erster Abschnitt.

Versuchen wir einmal dem genauen Text gerecht zu werden: «Dedecet vero omnino»: «Es ist ganz und gar abwegig.» Einverstanden! In dem schon erwähnten Büchlein von Franz Kruse ist dieser Passus folgendermaßen erklärt (S. 55):

«Es ist nicht nur verboten, sondern im höchsten Maß unschicklich, daß von einem Altar aus, an dem das Meßopfer gefeiert wird, außerhalb der Zeit der Kommunion von einem andern Priester die heilige Kommunion ausgeteilt wird.»

Zwischen einem Verbot und einer Unschicklichkeit, mag diese noch so groß sein, ist immerhin ein rechtlicher Unterschied, sonst hätte der Gesetzgeber doch wohl schreiben müssen: non licet oder prohibitum est. Wir müssen darum Franz Kruse in seiner Formulierung ablehnen.

Gehen wir weiter. Warum heißt es im Text: «in eodem altari in quo actu...» die heilige Messe gefeiert wird, darf von einem andern Priester die heilige Kommunion nicht ausgeteilt werden außerhalb des tempus proprium? Hat der Gesetzgeber etwa die zwei Worte «eodem» und «actu» bloß zur Ausschmückung gebraucht oder vielleicht doch zu einer gewissen Klarstellung?

Es ist ohne Zweifel erfreulich, daß während der Messe eines Priesters nicht ein anderer zum selben Altar kommt für die Kommunionsspendung außer der Kommunionzeit, wie das bisher manchenorts der Fall war. Aber aus dem Text mit der Ein-

fügung der Worte «eodem» und «actu» dürfte man doch schließen, daß die Kommunionsspendung in diesem Falle auf einem andern Altar erlaubt sei, sofern das Allerheiligste dort ist. Ich denke da z. B. an Kathedralen und Klöster und größere Pfarreien, wo auf dem Hochaltar die Messe gefeiert und auf einem andern Altar (Seitenaltar) die Kommunion ausgeteilt wird, oder wo auf einem Seitenaltar zelebriert und vom Hochaltar aus die Kommunion gespendet wird. Den Gläubigen, die nicht kommunizieren, kann nicht einfach zugemutet werden, wegen der größeren Zahl von Kommunikanten noch bedeutend länger warten zu müssen. Es wäre auch nicht in Ordnung, wenn Gläubige nach der Kommunion des Priesters deswegen vor Schluß der Messe davongingen, zumal die Kommunion im jetzigen Kirchenrecht nicht zur Erfüllung der Sonntagspflicht verlangt ist.

Darf ich bei dieser Gelegenheit an die Weisungen des Bischofs von Basel, Mgr. Franziskus von Streng, in der «SKZ» Nr. 51, vom 22. Dezember 1960, erinnern, wo es unter dem Titel «Zur Neuordnung der Rubriken des Missales und Breviers» heißt:

«Wie bisher müssen das Confiteor und die Absolutio sowie die nachfolgenden Gebete gebetet werden, sooft die heilige Kommunion außerhalb der heiligen Messe vor oder nach derselben, an einem andern Altar oder am Krankenbett ausgeteilt wird.»

Ist hier vielleicht mit den Worten: «an einem andern Altar» Bezug genommen auf das «eodem-actu»? Mir scheint es so. Es liegt mir fern, unnötige Diskussionen heraufzubeschwören, aber es liegt mir sehr daran, Klarheit zu schaffen, Erlaubtes und Unerlaubtes, Schickliches und Unschickliches als solches kenntlich zu machen und so eine größere liturgische und moralische Sicherheit zu geben, sowohl dem Priester als auch dem Volk.

Wir wissen ja aus der Kirchengeschichte, wie einst der Jansenismus den Weg zur Kommunionbank verbarrikadiert hat: «Durch die übertriebenen Forderungen, welche die Jansenisten für die Vorbereitung auf die heilige Kommunion stellten, wurden viele vom Tische des Herrn abgehalten...»*. Das war der moralisch-asketische Jansenismus. Hoffentlich gibt es nie einen liturgischen Jansenismus, etwa in der Form, daß aus Prinzip vor der Messe die heilige Kommunion nicht ausgeteilt wird, obwohl ein vernünftiger Grund vorhanden wäre und die Gläubigen dieses priesterliche Entgegenkommen dankbar zu schätzen wüßten. Selbstverständlich geht diese Befürchtung nicht an die Adresse von Professor Anton Hänggi, dessen Verdienste um die liturgische Bewegung unbestritten sind, sondern an die Adresse jener, die es vielleicht aus Übereifer für die Liturgie an der nötigen Rücksicht und Liebe zu den

Gläubigen fehlen lassen und dadurch Unruhe und Verwirrung schaffen können. «Liturgie ist der kostbare Königsmantel der Kirche» (Theodor Schnitzler), aber eben der Mantel. Liturgie sei nicht bloß Dienst an Gott, sondern ebenso auch Dienst am Volk. f. d.

Nachwort

Die Redaktion der «SKZ» hat mir in freundlicher und verdankenswerter Weise auch diesen zweiten (wiederum anony-

men!) Artikel des f. d. zur Kenntnisnahme und evtl. Stellungnahme unterbreitet. Es dürfte sich erübrigen, nochmals auf die Sache einzugehen, da die Frage nach dem «tempus proprium» der Kommunionsspendung (um diese ging es in der ersten f. d.-Einsendung und in meiner Entgegnung) mit genügender Klarheit beantwortet sein sollte. Daß meine Interpretation richtig war, geht auch aus dem Brief hervor, den mir eine höchst kompetente Persönlichkeit der römischen Kurie spontan und in durchaus zustimmendem Sinne schrieb.

Anton Hänggi

Gegen «Verzerrungen in der Darstellung des Judentums»

In der Neujaahrsnummer der katholischen Wochenschrift «Echo der Zeit», die im Paulusverlag, Recklinghausen im Ruhrgebiet erscheint, erinnert Heinz Linnerz an den Ausspruch des deutschen Bundespräsidenten Lübke, es gelte, den Religions- und Geschichtsunterricht von manchen Verzerrungen und Verfälschungen in der Darstellung des Judentums zu befreien. Linnerz berichtet, von diesem Ausspruch ausgehend, von zwei Fällen solcher Verfälschung in jüngster Zeit:

«Vor mir liegt ein populär geschriebenes Geschichtsbuch über Südtirol mit dem Titel 'Heimatland Tirol' (Tyrolia-Verlag, Innsbruck—Wien—München). Das Kapitel 'Mittelalter', Unterabschnitt: 'Glaubensboten aus der Zeit der Völkerwanderung', enthält... die Erzählung von Anderle von Rinn, an das noch heute der Ortsname Judenstein, nahe der Salinenstadt Hall, erinnert'. 'Was mögen wohl da oben die Juden zu schaffen gehabt haben...?' fragt der Verfasser in einem Tonfall, der nichts Gutes verheißt. Um es kurz zu machen: Jüdische Kaufleute, die 'einst' zur Bozener Messe zogen, sahen im Dorfe Rinn einen hübschen zweijährigen Knaben, einer armen Witwe Kind, bestachen den bösen Gevatter, einen Trunkenbold, mit einem Hut voll Geld, und vollbrachten, nachdem der ihnen den Knaben ausgeliefert hatte, in einem nahen Birkenwäldchen 'das ungeheure Verbrechen. Sie schnürten dem Knaben die Kehle zu... legten sein entblößtes Körperchen auf einen Stein und bearbeiteten es mit ihren scharfen Messern so lange, bis der letzte Blutstropfen daraus entwichen war. Dann hingen sie die Leiche auf eine verdorrte Birke und eilten'. In der Folgezeit ereigneten sich im Zusammenhang mit der Mordtat Zeichen und Wunder, so daß 1678 die Einweihung einer Kirche in Judenstein erfolgte. Der Verfasser schließt: Seit dieser Zeit war Judenstein ein bedeutender Wallfahrtsort.»

Linnerz kommentiert: «Für Leser, die mit der Geschichte des Judentums im Mittelalter auch nur einigermaßen vertraut sind, ist es offensichtlich, daß der historische Kern des 'Anderle von Rinn' jene Gerüchte über Ritualmorde der Juden sind, mit denen sich bereits Kaiser Friedrich II. zu befassen hatte und die... kirchenamtlich von Papst Innozenz IV. und Gregor X. zurückgewiesen wurden... So

erscheint ein unhaltbares Greuelmärchen, das in furchtbarer Verblendung Anlaß zu mittelalterlicher Volksfrömmigkeit wurde, in einem katholischen Geschichtsbuch, das ein katholischer Verfasser in einem katholischen Verlag 1959 'für Volk und Jugend' (!) herausbringt. Wobei nicht eigens betont zu werden braucht, daß hier ganz gewiß kein Antisemitismus beabsichtigt war.»

Der Artikel geht dann auf ein zweites Beispiel der «Verzerrung in der Darstellung des Judentums» ein. Gerd Hirschauer berichtete in den «Werkeften katholischer Laien» (12—1960), in der Grabkirche der niederbayerischen Stadt Deggendorf erzähle noch immer ein Zyklus von zwölf Tafelbildern die Geschichte einer angeblichen jüdischen Hostienschändung aus dem 14. Jahrhundert. Juden zerstechen da eine geraubte Hostie mit Nadeln, bearbeiten sie mit Hämmern, werfen sie ins Feuer: sie bleibt unversehrt. Darauf wird sie in den Stadtbrunnen versenkt. Das Wasser vergiftet viele Christen. Jetzt wird die Tat entdeckt. Zornig bringen die Christen die Juden um, bergen die Hostie aus dem Brunnen und überführen sie in die Kirche, wo die Wundergeschichte Anlaß zur Verehrung des Altarssakraments wird, mit der Möglichkeit, einen von Papst Bonifaz IX. 1401 verliehenen Ablass zu gewinnen.

Auch hier ist, wie Linnerz schreibt, der historische Tatbestand wohl eindeutig: ein Judenpogrom. Der zur Zeit der Kreuzzüge ausgebrochene Judenhaß, pseudoreligiös legitimiert, erfindet die übelsten Gerüchte... Der Grund für das Pogrom in Deggendorf dürfte nach Hirschauers Informationen am Ort die Verschuldung des gräflichen Gebietsherrn bei den Juden gewesen sein: die angebliche Hostienschändung lieferte den Vorwand, sich der lästigen Gläubiger zu entledigen. Linnerz erklärt abschließend:

«Es ist unerträglich, daß diese 'Wundergeschichte' bis auf den heutigen Tag zu frommer Betrachtung und Ablassgewinnung herhalten darf — wobei auch hier bewußter Antisemitismus gewiß nicht unterstellt werden soll. Die Frage ist nur, ob sich katho-

* Ludwig Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Band, S. 309. (Freiburg i. Br. 2 1941.)

lische Christen heute solche ‚Harmlosigkeit‘ leisten dürfen. *Weiß Gott, sie dürfen nicht!* Wer verhindern möchte, daß die Scheußlichkeiten der Nazis jemals wiederkehren — und wer wollte das nicht? —, wer es als unabdingbar betrachtet, geschehenes Unrecht im Geiste der Nächstenliebe Christi wieder-gutzumachen — und gerade der Christ ist

wie niemand sonst zur Brüderlichkeit verpflichtet —, wird sich auf faule Kompromisse nicht mehr einlassen. Der Papst hat ein Zeichen aufgerichtet, als er aus den Karfreitags-Fürbitten das jahrhundertlang übliche Wort von den ungläubigen Juden (perfidis Judaeis) strich — eingedenk der Tatsache, daß wir alle Gottes Söhne sind.»

F.G.

Aus dem nordischen Protestantismus

DIE UNAUFÖSLICHKEIT DER EHE VOR GERICHT — VERHÄLTNIS ZWISCHEN KIRCHE UND STAAT

Als im vergangenen Jahr die Wogen der öffentlichen Meinung besonders in Schweden hochgingen, weil drei schwedische Bischöfe — darunter Erzbischof Hultgren von Uppsala — die Priesterweihe drei Frauen erteilt hatten, meldete die Presse auch, daß ein Unterpfarrer die Trauung verweigert habe. Daraufhin wurde dieser Geistliche durch den Rechtsbeauftragten des schwedischen Reichstages (JO) angeklagt. Am 8. November 1960 wurde nun der Fall vor dem Amtsgericht (Häradsrätt) der schwedischen Industriestadt Eskilstuna im Mälartal verhandelt. «Mit Unbehagen und Spannung», so schreibt «Svensk Pastoral Tidskrift» (SPT, Nr. 47, vom 24. November 1960), «sahen viele Geistliche diesem der Sensationspresse reichen Stoff bietenden Prozeß entgegen». Die Prinzipfrage, nicht eigentlich Pastor Hårdelin, saß auf der Anklagebank.

«Auf der Anklagebank saß streng genommen eine sehr lange Reihe von Geistlichen. In Wirklichkeit ging es um das Recht der Kirche, ihrer Eheauffassung durch die Tat Ausdruck zu geben. Unter diesem Gesichtspunkt sei der Prozeß auch aufgezogen gewesen.» Der konkrete Fall trat bald zurück. Die Diskussion drehte sich fast nur noch um die Prinzipfrage. Man bekam stark den Eindruck, daß man auch auf seiten der Anklage die «Dienstverfehlung» als solche für recht gering ansah. — Ruhig, klar und fest begründete Hårdelin seinen Standpunkt: die erste Pflicht eines Priesters ist die Treue gegen den göttlichen Auftrag. Er unterließ es konsequent, die gewöhnliche und zweifelhafte Argumentierung von der Gewissenspflicht her vorzunehmen, und hob an deren Stelle hervor, daß die bedingungslose Bindung des Priesters an das Wort Gottes die Verweigerung der Trauung zur Folge haben müßte.

Der zuständige Bischof, Gösta Lundström, der persönlich der Gerichtsverhandlung anwohnte, hatte zum Prozeß im voraus als «Exeget des Episkopates» sein «sachverständiges Urteil» eingereicht. Dieses kam dann beim Prozeß auch zum Vortrag. Darin war betont, daß «die Sicht der Heiligen Schrift auf die Ehe unweigerlich mit der Trauung von Geschiedenen in Konflikt komme!» Mündlich hob der Bischof bei der Verhandlung hervor, es sei «offen-

bar die Auffassung des Gesetzgebers gewesen, daß eine Anklage wegen verweigerter Trauung nicht in Frage kommen sollte, und daß die Kirche im Vertrauen auf solche Auslassungen der staatlichen Behörden beim Zustandekommen des Gesetzes mit einer gewissen Freiheit für die Geistlichen in dieser Hinsicht gerechnet hatte. Würde der Gerichtshof zu gegenteiliger Ansicht kommen, müßte sich die Lage sehr zuspitzen», bemerkte Bischof Lundström unter Hinweis darauf, daß er selber dem die Trauung verweigern den Geistlichen seine Billigung erteilt habe. Er hatte nämlich zu verschiedenen Malen Priesteramtskandidaten angenommen, die ihm vorbeugend erklärten, sie würden Geschiedene nicht trauen.

Nachdem am 29. November 1960 das Urteil verkündet worden war, ist die Enttäuschung auf kirchlicher Seite nun nicht gering. Die prekäre Lage, in der sich die schwedischen Geistlichen der Staatsmacht gegenüber befinden, kam durch das Strafurteil so recht zum Bewußtsein. — «Das Wesentliche», so schreibt wieder SPT (Nr. 49, vom 8. Dezember 1960), «ist keineswegs die Größe der Strafe, sondern der Umstand, daß es überhaupt zu einer Bestrafung kommen konnte. Das Entscheidende ist, daß die bedingungslose Trauungspflicht des Geistlichen festgenagelt und die Trauungsverweigerung als kriminell festgestellt worden ist.» — Niemals haben einige 75 Kronen (es handelt sich keineswegs um einen Einkommensverlust von 25 Tagen, wie Presseberichte fälschlich meldeten!), «die schwedische Kirche so viel gekostet wie jene, mit denen Pastor Hårdelin sein Verbrechen, einem Brautpaar, dessen einer Teil geschieden ist, die Trauung zu verweigern, nun zu sühnen hat». — «Sollte das Urteil in der höchsten Instanz bestehen bleiben, dann ist die Lage endgültig unhaltbar geworden. Dann ist es für die schwedische Kirche nicht länger erlaubt, ihrer Auffassung bezüglich der Ehe durch die Tat Ausdruck zu geben.» Der Geistliche, der an Christi Gebot festhalte, werde ja wegen Dienstverfehlungen verurteilt. In Wirklichkeit dürften Hunderte von Trauungsverweigerungsfällen jährlich in Schweden vorkommen. «Eine sehr solide Majorität von Geistlichen wünscht sicher die Aufhebung des Trauungszwanges. Viel oder wenig —

ist übrigens unwesentlich. — Die Bischöfe haben also das Wort», so ereifert sich mit Recht SPT.

Aber leider ist die Lage in Schweden auch in dieser Frage nicht erfreulich. Wie der schwedische Kirchenminister nach Ertteilung der Priesterweihe an Frauen bekanntgab, daß eben in Zukunft nurmehr solche Bischöfe ernannt würden, die Frauen zu weihen bereit wären, so geschah es auch. Zum neuen Bischof von Lund ist seitdem einer erkoren worden, der in seinem einführenden Hirtenschreiben sich offen auf die Seite der Jasager zur Erteilung der Priesterweihe an Frauen stellte. Dieser — Martin Lindström — argumentiert so, wie es Relativisten gerne tun: Gleichwie das strenge Ehegesetz selbst bei Geistlichen und Bischöfen nicht mehr als in Geltung angesehen werde — man halte sich ja seit langem nicht mehr daran, und es handle sich also deutlich um eine zeitgebundene Vorschrift —, so sei es auch mit der Frage der Priesterweihe für Frauen. — Professor Hjalmar Lindroth, Uppsala, und Dompropst G. A. Danell, Växjö, gehen erneut gegen diese Argumentation an. Wie man aber sieht, ist der Episkopat auch in der Ehefrage nicht einig. Es fehlt der schwedischen Kirche das Lehramt.

In der finnischen Kirche wurde 1959 ein neues Handbuch herausgegeben. Ein schwedischer Referent in «Kyrklig Förnyelse» («Kirchliche Erneuerung», Zeitschrift der Hochkirchler, Teil I, 1960) weist auf ein darin enthaltenes, neu bearbeitetes Formular (Form. D) für die Trauung Geschiedener hin. Der Name Gottes sei in diesem Formular bei der Kopulationsformel gestrichen. Man denke sich den Geistlichen in diesem Fall als Funktionär des Staates und nicht der Kirche. Sonderbarerweise meint der betreffende Referent, ein solches Formular müßte begrüßt werden. Es wäre ein Schritt in rechter Richtung.

Eine eigentümliche Beleuchtung erfährt das Urteil gegen den genannten Pastor Hårdelin durch die Stellungnahme des norwegischen Primas zu einer angesagten Verheiratung im norwegischen Königshaus. Prinzessin Astrid, die nach dem Tode ihrer Mutter und der Verheiratung ihrer Schwester mit einem Bürgerlichen als «Erste Dame des Reiches» gegolten hatte, will sich mit einem Geschiedenen verheiraten. Diese Mitteilung aus dem königlichen Schloß löste sowohl im Reichstag wie in kirchlichen Kreisen heftige Reaktionen aus. Es wird betont, König Olav solle als *praecipuum membrum ecclesiae*, als vornehmstes Mitglied der Kirche, wenigstens die kirchliche Trauung absagen, und das Königshaus solle mit gutem Beispiel vorangehen. Doch hatte König Olav bereits den pensionierten Bischof von Nidaros, Fjellbu, wegen dieser Trauung angegangen, und dieser hatte sich dazu bereit erklärt. Der Bischof von Oslo, Johannes Smemo, gab daraufhin öffentlich bekannt, daß er, angesichts der

Verantwortung, die ihm als Leiter der norwegischen Kirche obliege, sich nicht zur Verfügung stellen könnte, da eine Trauung Geschiedener mit dem Worte Gottes im Widerspruch stehe. — Die strenggläubige Richtung in Schweden feiert Bischof Smedmo im Blick auf das Urteil gegen Härdelin als «Johannes Confessor». «Unsere Presse brachte pikante Referate über den jungen ‚Fanatiker‘ Härdelin. In Norwegen nimmt man solche Dinge ernster», bemerkt SPT dazu.

Die Änderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bzw. die Trennung der beiden Größen erweist sich immer dringender als Aufgabe der kommenden Jahre. — Die «Demokratisierung» der Kirche und die damit verbundene Übertragung der Beschlussfassung in kirchlichen Angelegenheiten an Kreise, «die minimale Einsicht in den christlichen Glauben und dabei für gewöhnlich nicht einmal die Absicht haben, Gottes Willen zu erfüllen», wird mehr und mehr auf kirchlicher Seite als Irrweg erkannt. Der Gedanke der Volkskirche, bei dem der Akzent mehr auf «Volk» als auf «Kirche» lag, wurde in einem Vortrag des amerikanisch-schwedischen Professors Krister Stendahl, den dieser in der «Theologischen Vereinigung» der Universitätsstadt Lund hielt, unter dem Titel «Der Volkskirchengedanke in biblischer und internationaler Beleuchtung» in beißender Abrechnung zerzaust. «In den letzten Jahrzehnten hat wohl niemand», urteilt «Kyrklig Förnyelse» (1960 I, S. 71), «in einem solchen Zusammenhang und mit solch schonungsloser Schärfe gewagt, seinen Mund aufzutun gegen die eine und alle-seligmachende Volkskirche.» «Sveriges Folk — en Guds Folk» («das schwedische Volk — ein Got-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Zum Empfang der heiligen Kommunion

Wir werden angefragt, ob man gestatten könne, die heilige Kommunion *stehend* zu empfangen, und möchten Mißverständnisse, die sich offenbar ergeben haben, richtig stellen. In Kirchen und Gottesdiensträumen ist überall Sorge zu tragen, daß die heilige Kommunion *kniend* empfangen werde. Dies ist auch bei großem Andrang anzuordnen. Wir sehen nicht ein, wo solches unmöglich wäre. Ausnahmen machen Kranke, die nicht knien können. *Anders* verhält es sich «*sub divo*», wenn der Gottesdienst mit Erlaubnis des Ordinarius im Freien gefeiert wird, namentlich bei großer Teilnehmerschaft, für die der Zutritt zu den Altarstufen oder einer Kommunionbank sich nicht leicht ermöglichen läßt. Dann mögen die Anwesenden eingeladen werden, stehend zu kommunizieren.

Die Gläubigen sind anzuweisen, eine würdige *Kniebeugung* zu machen, bevor sie sich zum Empfang der heiligen Kommunion an die Kommunionbank oder die Al-

tarstufe begeben. Eine Kniebeugung nach Empfang der heiligen Kommunion kann füglich unterbleiben. Bei größerem Zudrang, besonders wenn mehrere Priester die heilige Kommunion austeilen, möge jeder Kommunizierende nach Empfang der heiligen Kommunion sogleich aufstehen, um dem Nachfolgenden Platz zu machen. Mündliche Anweisungen und die Pfarrblätter mögen der guten Ordnung dienen.

Die *Kinder* sind zu Anlaß des Erstkommunionunterrichts sorgfältig auch über die Einzelheiten einer würdigen Haltung (Kniebeugung, Händefalten u. a.) zu belehren und dementsprechend einzuüben. Der Pfarrer überwache immer wieder die innere und äußere Haltung der kommunizierenden Schuljugend und Sorge, daß die Anleitungen zum würdigen und heilsamen Empfang der heiligen Sakramente (Vorbereitung, Danksagung, Pflege des persönlichen Betens nebst der Teilnahme an den liturgischen Gebeten) oftmals wiederholt werde.

† *Franciscus*

Bischof von Basel und Lugano

tesvolk») lautete seit Jahrzehnten die Lösung in Schweden. Die Juden hatten doch wenigstens noch die Beschneidung, das Vorbild der Taufe, als notwendige Bedingung der Zugehörigkeit zum Volke Gottes. Die schwedische Kirche sei doch die einzige der ganzen Welt, bemerkte Professor Stendahl, in die man nicht durch die Taufe einverleibt werde, sondern eben als Volkszugehöriger hineingeboren werde.

Gregor Wäschle

Die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei

Der Nationalrat der tschechoslowakischen Frauen im Exil (Chicago) hat im Rahmen des «Tschechoslowakischen Auslandsinstitutes» die Herausgabe einer Broschüre von 64 Seiten ermöglicht. Sie trägt den Titel «Situation of the Catholic Church in Czechoslovakia» («Die Lage der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei») und hat den Emigranten V. Chalupa zum Verfasser. Chalupa ist Soziologe und Historiker; er gliedert seinen Bericht in vier Kapitel, die den vier Epochen des kommunistischen Krieges mit der Kirche in der Tschechoslowakei entsprechen.

Das erste Kapitel behandelt die Zeit unmittelbar nach der kommunistischen Machtergreifung in der Tschechoslowakei im Februar 1948. Damals lag den Kommunisten vor allem daran, die Vertreter der Kirche in «Verhandlungen» zu überköpeln, um möglichst kampfflos Gewinne einzuheimsen. Es gab zahlreiche Diskussionen mit dem Primas von Böhmen, Erzbischof Josef Beran von Prag, und den übrigen Oberhirten. Der kommunistische Staatspräsident Klement Gottwald wohnte damals mit seiner Frau einem viel kritisierten Te Deum in der Prager St.-

Veits-Kathedrale anlässlich seiner Amtseinssetzung bei, das Erzbischof Beran zelebrierte. Erzbischof Beran konnte auch im Oktober 1948 noch nach Rom reisen usw. Diese Epoche endete im Mai 1949 mit der Erklärung des IX. Kongresses der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, die den Vatikan scharf angriff, weil er den kommunistischen Forderungen nicht vollkommen nachzugeben geneigt war.

Im zweiten Kapitel berichtet Chalupa sachlich von der vorbedachten und konsequenten Vernichtung der kirchlichen Organisationen in der Tschechoslowakei, von der Entfernung der Priester, die sich nicht «patriotisch», d. h. kommunistenwillfährig, zeigten, von der Schließung der Klöster usw. Die autonome katholische Presse wurde eingestellt, die katholische Schule abgeschafft, der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen behindert. Die karitativen Anstalten und Vereinigungen wurden aufgelöst, die katholische «Caritas» zu einer staatskontrollierten Jagers-Institution gemacht. Den Höhepunkt der Schikanen und Verfolgungen bildete die Einrichtung von Konzentrationslagern für Priester und Ordensleute, die ihren Pflichten

treu bleiben wollten. Es gab eine ganze Reihe von Schauprozessen und Strafen von hohem Ausmaß, die die Hierarchie so gut wie vollkommen ausschalteten. Die Apostolische Nuntiatur in Prag wurde gesperrt, der Verkehr mit Rom wurde dem niederen Klerus und den Gläubigen, denen das Schicksal der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei nunmehr allein anvertraut war, unmöglich gemacht.

Das dritte Kapitel enthält die praktischen *Folgeerscheinungen*, die sich in der Tschechoslowakei daraus ergeben haben, daß der sog. «wissenschaftliche Atheismus» ein integraler Bestandteil der kommunistisch-marxistischen Weltanschauung ist. Die Unvereinbarkeit dieser Lehre mit der Doktrin der Kirche ist ein Grundpfeiler des marxistischen Lehrgebäudes. Die kommunistische Partei und der Staat, der nur eine Form darstellt, durch die sie ihre Macht offenbart, propagieren daher den Atheismus planmäßig als kulturelle Aufgabe ersten Ranges. Eine Reihe von Zeitungen, Filmen, Theaterstücken, Schulungskursen und Pamphleten, die in diesen Sektor gehören, werden aufgezählt. Namentlich wird auf den sog. «Kleinen Katechismus» hingewiesen, der in einer außerordentlich hohen Auflage herausgegeben wurde. Hier werden alle «Argumente» erwähnt, die die treuen Marxisten gegen die Kirche ins Treffen zu führen haben: die «wissenschaftliche» Schilderung der Entstehung der Religionen aus «Furcht und Unwissenheit» — und daß die Religionen mit fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis verschwinden werden; die «Beweise», daß die Astronomie, die Physik, die Chemie usw. die Entstehung der Welt restlos erklären; die Verächtlichmachung der Kirche durch Hervorhebung von Schatten aus der Renaissance- und Reformationszeit und aus Spanien, durch Vergrößerung und Erfindung von Verfehlungen ihrer Priester; die Klassenkampfausdeutung des Gebotes der Feindesliebe, man habe die Arbeiter angehalten, sich ihren Ausbeutern nicht zu widersetzen; das «unausweichliche» Ende religiösen Empfindens, das der «wissen-

schaftlichen Weltanschauung» weichen muß. Die gesamte Bevölkerung der Tschechoslowakei — und namentlich die Jugend — ist dauernd dieser atheistischen Propaganda ausgesetzt, ohne selbst die Möglichkeit des Widerstandes oder der Polemik zu besitzen.

Das letzte Kapitel befaßt sich mit dem offiziellen Vorgehen gegen die Gläubigen und gegen die öffentliche Praktizierung der Religion. «Rudé právo», das kommunistische Zentralorgan der Tschechoslowakei, schrieb am 27. Februar 1959, die Religion sei Privatsache, und in der Tschechoslowakei herrsche Gewissensfreiheit, doch gelte dieses alles «natürlich» nicht für einen Kommunisten. Die Folgen dieser Richtlinie sind klar, wenn man bedenkt, daß nur ein Kommunist ein höherer öffentlicher Beamter werden kann. Die kommunistische Verfassung der Tschechoslowakei unterstreicht in Kapitel I, Absatz 4, daß der Unterricht in Übereinstimmung mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung erteilt werden müsse. Danach darf niemand, der seinen Glauben öffentlich

bekannt, Lehrer oder Professor sein. Ein Gläubiger darf weder Mitglied der Polizei noch Offizier in der Armee usw. werden.

Der katholische Schriftsteller Ladislav Rádimsky, der die Schrift Chalupas in der in Rom erscheinenden tschechischen katholischen Exilzeitschrift «Nový zivot» («Neues Leben») einer gründlichen Analyse unterzieht, findet Chalupas Schlußfolgerungen, daß diese Lage der Kirche in der Tschechoslowakei zu einem Rückgang in der Zahl der Gläubigen und in der «Qualität» ihres Glaubens führen müsse, zu pessimistisch und einem Katholiken nicht geziemt. Wir wissen aus der Geschichte, daß der Kirche jede Verfolgung immer nur genützt hat. Wir wissen auch, daß am Ende ihres Erdenwallens der Sieg steht. Schicksal und Zukunft der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei liegen gewiß in den Händen des Seelsorgeklerus und der einfachen Gläubigen — aber auch in der Hand dessen, der versprochen hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden. F. G.

amerikas. Am meisten Missionare stellen die Kantone Luzern (35), St. Gallen (33) und Wallis (25).

1100-Jahr-Feier in Einsiedeln zu Ehren des heiligen Meinrad

Am vergangenen 21. Januar beging die ehrwürdige Benediktinerabtei Maria-Einsiedeln den 1100. Gedenktag des Todes des heiligen Meinrad. In der Nacht vor dem Fest des Heiligen hatte die Pfarrei Einsiedeln vor der Gnadenkapelle Gebetsstunden abgehalten, wobei die Gläubigen besonders um vermehrte Priester- und Ordensberufe flehten. Von 3 Uhr früh folgten sich ununterbrochen die eucharistischen Opferfeiern am Gnadenaltar. Das feierliche Pontifikalamt hielt der frühere Stiftsabt und derzeitige Abtprimas der Benediktiner in Rom, Dr. Benno Gut. Abt Raimund Tschudy hielt nach dem Evangelium die Homilie auf den heiligen Meinrad. Zur Feier waren außer den Vertretern der kantonalen und der Gemeindebehörden auch fürstliche Gäste aus dem Hause Hohenzollern erschienen, da nach alter Überlieferung der heilige Meinrad aus diesem Geschlechte stammte. Am Nachmittag veranstaltete die Stiftsschule eine Festakademie zu Ehren des heiligen Meinrad. In deren Mittelpunkt stand die Ansprache von Abt Raimund Tschudy. Im Auftrage des Papstes Johannes' XXIII. hatte Kardinalstaatssekretär Tardini ein Glückwunschtelegramm zu dieser Jubelfeier entsandt. Darin drückte der Heilige Vater den Wunsch aus, daß «aus Anlaß der Gedenkfeier bei den Mönchen, Freunden und Schülern des Klosters Einsiedeln der Geist des heiligen Märtyrers und des heiligen Vaters Benedikt in neuem Wachstum erstarke».

Kirchliche Chronik der Schweiz

Missionarische Aussendungsfeier in St. Gallen

Am Abend des 8. Januars 1961 fand in der Kathedrale von St. Gallen die kirchliche Aussendungsfeier statt, bei der 192 Missionare aus den Händen des Kardinals Peter Gregor Agagianian, des Präfekten der Propaganda Fide, das Missionskreuz und damit die Sendung durch die Kirche empfangen. Ein eingehender Bericht über diese einmalige missionarische Kundgebung in der Schweiz ist bereits früher in diesem Organ veröffentlicht worden («SKZ» 2, 1961, 13/14). In dieser kirchlichen Chronik seien lediglich einige Einzelheiten nachgetragen, die für spätere Zeiten von Interesse sind. Der Episkopat unseres Landes war bei dieser Feier vertreten durch den Oberhirten des Bistums St. Gallen, Mgr. Josephus Hasler, Protektor des Schweizerischen Missionsjahres, den Bischof von Basel und Lugano, Mgr. Franziskus von Streng, und Weihbischof Mgr. Johannes Vonderach, Chur. Dazu kamen die Schweizer Missionsbischöfe: Mgr. André Perraudin, WV, Erzbischof von Kabgay in Ruanda-Urundi, Bischof Olivier Maradan, OFMCap., von Port Victoria (Seychellen), Mgr. Joachim Ammann, OSB, res. Abtbischof von Ndanda. Auch zwei ausländische Missionsbischöfe waren anwesend: Mgr. Jean Martin Van der Burgt, OFMCap., Apostolischer Vikar von Pontianak (Indonesien), und Mgr. Hippel, SAC, Bischof von Queenstown in Südafrika. Das benachbarte Vorarlberg war vertreten durch Weihbischof Mgr. Bruno Wechner, Feldkirch. Unter den Äbten sah man den Präses der Schweizer Benediktiner, Dr. Basilus Niederberger, Abt von Mariastein, Abt Raimund Tschudy von Einsiedeln, Abt Leonhard Bösch von Engelberg und die Zisterzienseräbte Heinrich Groner von Wettingen-Mehrerau sowie Bernhard Kaul von Haute-riev. Erwähnt seien auch die Prälaten: Mgr. Paul Hugentobler, SMB, Apostolischer Präfekt von Tsitsikar; Mgr. F. Schnyder, Direktor der Inländischen Mission; Mgr. W. Wider, Landesdirektor der Päpstlichen Missionswerke; Altregens Mgr. Karl Bowler; Mgr. Klaus Mund, Landesdirektor der deutschen Päpstlichen Missionswerke, und Mgr. Wisning, Missionsbeauftragter der deutschen Bischofskonferenz. An der Spitze der weltlichen Ehrengäste standen Bundesrat Jean Bourgnicht, Bundesgerichtspräsident Wilhelm Schönenberger und Landammann Paul Müller, St. Gallen. — Die ausgesandten 192 Missio-

nare gehören 36 schweizerischen Missionsinstituten an (zwei dem Weltklerus). Davon sind 125 Neumissionare, während 67 nach einem Heimaturlaub auf ihre Posten zurückkehren. Zu den 61 Priestern kommen 26 Brüder, 62 Schwestern, 23 Laienhelferinnen und 20 Laienhelfer. Auf die verschiedenen Missionsgebiete werden sie so verteilt: 146 trifft es auf 22 Länder Afrikas, 32 auf acht Staaten Asiens und 14 auf sieben Länder Latein-

CURSUS CONSUMMAVERUNT

Domherr Ferdinando Andina, Massagno

In der Klinik Moncucco in Lugano vollendete am 12. September 1960 Can. Andina seinen irdischen Lebenslauf. Seine sterbliche Hülle wurde in die Pfarrei Sta. Lucia von Massagno zurückgebracht, in der er 21 Jahre gewirkt hatte.

Don Andina wurde im September 1883 in Curio geboren. Sehr jung trat er in das Kleine Seminar in Pollegio ein. Sein Theologiestudium machte er im Priesterseminar St. Karl in Lugano, wo er am 28. Juni 1908 zum Priester geweiht wurde. Als ersten Posten versah er ein Vikariat in Cugnasco, wo er während zwei Jahren neben Propst Devincenzi arbeitete. Im Jahre 1910 übernahm er die Pfarrei Pura, die er während 29 Jahren mit großem Geschick und Hingebung als Pfarrer betreute. Er war ein eifriger und beliebter Kanzelredner. Sein offenes und herzliches Wesen machte ihn bei allen beliebt, und er hieß fortan «Don Nando». Besonders nahm er sich der Katholischen Aktion an. Er war deren Seele im Malcantone. Seiner Initiative war es zu verdanken, daß auf dem Monte Lema ein Kreuz errichtet wurde. Von 1925 bis 1937 betreute er auch den Posten eines Economo spirituale in Novaggio. 1939 verließ er den Malcantone, um die Pfarrei Massagno zu übernehmen, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Hier wurde er als Nachfolger von Prälat Angelo Pometta zum nicht-residierenden Domherrn ernannt. Im Jahre 1958 konnte er inmitten seiner Pfarrei und seiner Freunde das goldene Priesterjubiläum begehen.

Domherr Andina war ein großer Marienverehrer. Besonders zog es ihn nach Lourdes. Nach jeder Wallfahrt nach dem Marienheiligtum in den Pyrenäen legte er seine Erinnerungen in einer Broschüre nieder. Diese bil-

den zusammen eine wertvolle Chronik über das «Tessin in Lourdes». Ferner schrieb er einen Band über die Marienheiligtümer in der Schweiz, zwei über Fatima und einen über La Salette. Das Volk las seine Werke gerne. Die Zunahme der Marienverehrung im Tessin ist nicht wenig dem Verstorbenen zu verdanken. Ist es darum wohl Zufall, daß Can. Andina an einem Marienfest, am 12. September, dem Feste Mariä Namen, heimgeholt wurde? Er ruhe im Frieden des Herrn. J.A.S.

Dr. P. Gallus Häfele, OP, Savognin

Am 14. Dezember 1960 starb im Spital Savognin Pater Gallus Häfele, der von 1919 bis 1952 als Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Freiburg (Schweiz) gewirkt hatte. P. Häfele wurde am 4. März 1882 in Goßau (SG) geboren. Die Primar- und Sekundarschule besuchte er in Goßau, das Gymnasium an der Stiftsschule Einsiedeln. Im September 1903 trat er in Graz in den Dominikanerorden ein. Am 18. Juli 1909 wurde er daselbst zum Priester geweiht und feierte am 27. Juli in seiner Heimatpfarrei Primiz. Im Herbst 1911 kam er nach Wien, um an der dortigen Universität Kirchengeschichte zu studieren. Im Juni 1914 promovierte er zum Dr. theol. Allgemeine Beachtung fand die Veröffentlichung seiner Dissertation über «Franz von Retz» (Innsbruck 1918), einem Mitbegründer der Wiener Hochschule. Nach sechsjähriger Lehrtätigkeit am Ordensseminar in Graz wurde er im September 1919 an die Universität Freiburg berufen als Nachfolger von Prof. Albert Maria Weiß.

Um Amt und Würde machte der Verstorbene nicht viel Aufsehen. Er liebte seine Studenten und stand ihnen ratend und helfend bei. Besonders lebendig war sein Unterricht

in den Seminarien, in denen er das Interesse für moderne Probleme, wie Kierkegaard und die dialektischen Theologen, zu wecken verstand. Aus diesen Übungen und Gesprächen entstanden eine ganze Anzahl nennenswerter Dissertationen, und zwar zu einer Zeit, wo ökumenische Studien noch zur Pionierarbeit gehörten.

Besonders bekannt wurde P. Häfele in der wissenschaftlichen Welt als Herausgeber des Freiburger «Divus Thomas». Volle 33 Jahrgänge zeichnete er als Hauptschriftleiter.

Neben seiner streng beruflichen Arbeit widmete sich P. Häfele auch der Seelsorge. Lange Jahre hindurch hielt er regelmäßig Vorträge in Bern und Basel, Lausanne und Genf, predigte Exerzitien und versah bei verschiedenen Kommunitäten das Amt eines ordentlichen Beichtvaters. Auch hielt er vielen seiner Studenten die Primizpredigt.

Der Kontakt mit der Studentenschaft lag ihm sehr am Herzen. 1938—1952 war er Vereinspapa der «Leonina» und zugleich deren Altherrenpräsident. Neben seinen ostschweizerischen Kollegen G. Manser und A. Rohner war er sicher derjenige, bei dem die Studenten am leichtesten eine offene Tür fanden.

In den Jahren 1924/25 und 1939/40 war er Dekan der Theologischen Fakultät, 1930/31 Rektor der Universität. Im Juli 1952 nahm er, am Schluß seines 66. Semesters, Abschied von seiner akademischen Tätigkeit und begab sich im Herbst nach Schwyz als Spiritual der Dominikanerinnen von St. Peter. Zu seiner großen Befriedigung konnte er diese Aufgabe noch bis zu seinem 76. Altersjahr im Dienste der Schwestern und im Beichtstuhl für alle Hilfesuchenden erfüllen. Erst 1958 begann sein eigentlicher Ruhestand. Er zog nach Savognin, wo ihm die Bergluft noch ein letztes Mal zu neuen Kräften verhalf. Nach kurzer Krankheit stand sein arbeitsreiches Leben am 14. Dezember 1960 still. Es mögen viele sein, die dem guten und selbstlosen Ordensmann ein treues und verehrendes Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden des Herrn.

HS

Benefiziat Johann Meli, Wagen

Am 3. Januar 1961 verschied Benefiziat Johann Meli in seinem 72. Lebensjahr. Er hatte am 18. September 1889 in seiner Heimatgemeinde Mels in bescheidenen Verhältnissen das Licht der Welt erblickt. Die Eltern konnten ihren zehn Kindern kein materielles Erbe mitgeben, dafür durften diese eine echt christliche Erziehung erfahren. Schon früh sah Johann Meli das Priestertum als Lebensziel vor Augen. So bezog er 1905 die Stiftsschule in Einsiedeln, um hernach in Innsbruck dem Studium der Theologie zu obliegen. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen empfing er am 20. März 1915 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe.

Wie mancher Neupriester aus dem Beginn des Jahrhunderts machte auch Johann Meli seine zweijährige Lehrzeit in der Seelsorge als Kaplan in Schänis. Die Jahre 1917—1922 sahen ihn als Kaplan in der Äbtistadt Wil. Als im Jahre 1922 Pfarrer Oberholzer Obergg mit der Pfarrei Bazenheid vertauscht hatte, holten die Oberegger Kaplan Meli als ihren Seelsorger. Die weitverzweigte Appenzeller Gemeinde, die vom inneren Landesteile, zu dem sie gehört, geographisch getrennt ist und große Höhendifferenzen aufweist, stellt an einen Seelsorger große Anforderungen. Pfarrer Meli hat dort durch 34 Jahre seine Kräfte voll eingesetzt. Mit der ihm eigenen Energie mühte er sich um die Ausstattung der Pfarrkirche und den Wiederaufbau der durch Blitzschlag eingestürzten Kapelle auf St. Anton. Auch das Schulwesen verdankte dem Einsatz des Seelsor-

gers einen zeitentsprechenden Ausbau. Besonders lag ihm am Herzen, in seinen Pfarrkindern den Glauben zu vertiefen und seinen Sprengel vor den verflachenden Einflüssen der Welt zu bewahren. Da Pfarrer Meli von Natur aus nicht gewohnt war, leise aufzutreten, wurde er durch seine Forderungen manchem unbequem. Doch mußte man zugestehen, daß er auch bei forschem Auftreten das Gute suchte und wollte. Mit dem zunehmenden Alter und den sich einstellenden gesundheitlichen Störungen wurde er mil-

der. Gerne ergriff er mit 68 Jahren die Gelegenheit, um seine Pfarrei mit der weniger beschwerlichen Benefiziatenstelle in Wagen zu vertauschen.

Noch vier Jahre durfte Benefiziat Meli auf seinem neuen Posten wirken. Er nützte den Abend seines Lebens aus, um sich auf den Gang in die Ewigkeit vorzubereiten. Nun hat ihn der Tod von seiner Leidenkrankheit erlöst. Die sterblichen Überreste des Heimgegangenen wurden im Schatten seiner Heimatkirche in Mels beigesetzt.

K.B.

NEUE BÜCHER

Daniel-Rops, Henry: Die heilige Messe. Mit Photographien. Zürich, Verlag der Arche, 1959, 114 Seiten.

Daniel-Rops' vielseitige literarische Produktion ist gegenwärtig im deutschen Sprachraum viel gefragt und findet Übersetzer und Verleger. Das vorliegende schmale Bändchen über die heilige Messe hat seinen Weg gemacht und kann sich bereits über das 17. Tausend ausweisen. Zum Aufbau: Der Verfasser bringt — nach einer knappen Einleitung zum Gesamtgeschehen der Meßfeier — zu einzelnen Meßtexten oder -handlungen (Introibo, Confiteor, Altarkuß, Introitus usw.) je zuerst eine gedrängte liturgiegeschichtliche Situierung und ein persönlich gehaltenes Gebet, das die Gedanken, Gefühle, Akte der Hingabe des Autors in schöner, gehobener Sprache gestaltet. Wir achten die persönliche religiöse Haltung des Verfassers und verzichten hier auf eine kritische Durchleuchtung. Die liturgiegeschichtlichen Angaben müssen sich freilich eine solche gefallen lassen. Einige Hinweise auf Fehler oder Bedenklichkeiten seien erlaubt: Es darf doch nicht von der Messe gesagt werden: «Wir sind zu einer Hinrichtung geladen» (S. 8). Justin nennt die Eucharistiefeier nicht *Dominica Passio*, sondern *recordatio passionis* (Dial. c. Tryph. 41,1), was einen nicht gelinden Unterschied macht (S. 8/9). «Der kürzeste Vers, der Satz, den zu sprechen ein paar Sekunden dauert, sind wesentliche Bestandteile eines Ganzen» (S. 12). Solche Äußerungen eines strikten liturgischen Fixismus würden besser nicht neu aufgetischt. — Man kann nicht (S. 12) behaupten, das *Credo* sei um das Jahr 1000 in die lateinische Messe eingefügt worden und — Seite 13 — notieren, die Katechumenen hätten bis nach dem *Credo* anwesend sein dürfen. Im Mittelalter spielte das Katechumenat im Westen gewiß keine Rolle mehr. Im Osten wurden die Taufbewerber von alters her immer vor dem Beten des Glaubensbekenntnisses hinausgeführt! — Ps. 42—43 haben nicht die Juden in Babylon «an den Ufern des Flusses» gesungen; ein an den Fuß des Hermon (Vers 6) verbannter Levit hat es getan. Die Verwechslung mit Ps. 137 (136) ist offensichtlich. — S. 27 ist die Struktur des Introitusgesanges nicht begriffen und falsch dargestellt. — Aetheria besuchte die Heiligen Stätten im Osten gegen Ende des 4. Jahrhunderts, nicht «um 500» (S. 31). — Das *Kyrie* wird trinitarisch, nicht christologisch, gedeutet. — Dazu, daß das Volk «kniend» die *Collecta* anhören soll, paßt eigentlich das *Levate* des Diakons schlecht (S. 33). — Nimmt wirklich der Priester beim *Orate fratres* «Abschied» von den Gläubigen? Gleich darauf knüpft er doch im einleitenden Dialog zur Präfation die Gebetsbeziehung wieder an (S. 59). — «Heute bestrebt man sich, sie (die Präfation) vom Kanon loszulösen.» Das genaue Gegenteil trifft zu (S. 63). — Die verhängliche Formulierung, «die Wandlung stamme erst aus dem Mittelalter», meint wohl die «große Elevation». Vielleicht geht dieser Fehler zu Lasten des

Übersetzers. — Schade, daß so viele Unstimmigkeiten das sonst ansprechende Bändchen verunzieren.

Ein weiterer ernster Vorbehalt muß den Photos gegenüber ausgesprochen werden, die zahlreich in den Text eingeflochten sind. Immer zeigen sie den Priester am Altar, in dieser oder jener Gebetshaltung, bei diesem oder jenem Vollzug. Gelegentlich ist noch der Kopf des Ministranten zu sehen. Und das Volk? Nirgends eine Spur von ihm zu entdecken. Isoliert, konfrontiert nur mit Gott, nicht auch mit den Gläubigen, steht der Zelebrant. Spricht der Text von Daniel-Rops verdientvoll häufig von der Gemeinschaftsbezogenheit der Messe, so ist von den Bildern mit peinlicher Sorgfalt alles wegretouchiert, was an die gläubige Gemeinde gemahnen könnte. Diese verfehlte Gesamtanlage beeinträchtigt gründlich die Freude an den sonst vorzüglichen Aufnahmen von Claude Albin-Guillot. Dem Bändchen ist ein warmes Anerkennungsschreiben aus dem Staatssekretariat vorausgeschickt, datiert vom 3. Mai 1952 (Nr. 275829) und signiert von J. B. Montini.

Werner Baier

Huber, Paul: Er das Haupt. Der Epheserbrief. Basel, Verlag Friedrich Reinhardt, o. J. 189 Seiten.

Der reformierte Pfarrer Paul Huber widmet der neugegründeten Matthäusgemeinde Bern eine beachtenswerte Auslegung des Epheserbriefes. Da es sich um eine Sammlung von Predigten handelt, darf man naturgemäß keine wissenschaftliche Exegese erwarten. Der Verfasser versteht es aber geschickt, durch paulinisches Gedankengut

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.

Dr. Joseph Stürmli

Professoren an der Theologischen Fakultät
LuzernAlle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 73 20Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.

Buchdruckerel. Buchhandlung

Frankenstraße 7—9, Luzern

Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70

Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratannahme

Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

die Problematik des heutigen Zeitgeschehens zu beleuchten, und Lösungen zu bieten, von denen man behaupten möchte, daß sie zugleich echt christlich und gut schweizerisch sind: solid erarbeitet, allem Überschwang abhold und doch mit viel Herz und Gemüt vorgetragen. Das Buch könnte auch den katholischen Seelsorger anregen, die Paulusbriefe in Predigt und Katechese etwas häufiger zu verwenden.

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB

Greef, Etienne de: Psychiatrie und Religion. Der Christ in der Welt, 13. Reihe: Christentum und Kultur, 2. Band. Eine Enzyklopädie. Aus dem Französischen übersetzt von Peter Maria Schaad. Aschaffenburg, Verlag Paul Pattloch, 1960, 118 Seiten.

Die menschlichen Psychopathien werden nach drei Rücksichten dargestellt: 1. Psychopathologie der Hoffnung, 2. Psychopathologie der Freiheit, 3. Psychopathologie der Nächstenliebe. An den Einstellungen des Kranken in diesen drei Richtungen will der Verfasser die Entwicklung des Krankheitsbildes verfolgen. Auf dem Wege einer Existenzanalyse, sowohl des normalen als auch des seelisch gestörten Menschen, findet er weitgehende Parallelen zwischen gesundem und krankem Verhalten, weshalb es in den Anfangsstadien der Krankheit oft schwer ist, den Kranken vom Gesunden zu unterscheiden. Diese Analysen sind streckenweise etwas langweilig und verlangen vom Leser einige Geduld. Aus der Überzeugung, daß alle psychischen Störungen

auf somatischen Ursachen beruhen, verteidigt der Verfasser die medizinische Behandlung gegenüber der psychologischen. Von Religion ist im Buch kaum die Rede. Der Titel ist darum mißverständlich.

J. Rössli

Was wichtiger ist als Wirtschaft. Vorträge der 15. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft in Bad Godesberg. Ludwigsb., Verlagsgesellschaft Martin Hoch, 1960, 112 Seiten.

Das westdeutsche «Wirtschaftswunder» hat die Repräsentanten der freiheitlichen Sozialen Marktwirtschaft nicht geblendet. Sie wissen, daß es höhere Werte gibt als Lebensstandard und Golddeckung. So betont Prof. A. Rüstow die Überzeugung, daß das Wirtschaftsleben in allen Punkten in den Dienst überwirtschaftlicher Werte gestellt werden muß. Das Menschliche und Kulturelle verdiene im Konfliktfall den Vorrang. Er befürwortet eine Vitalpolitik, die den ganzen Menschen berücksichtigt. Prof. W. Röpke weist überzeugend nach, daß in der Marktwirtschaft die Idee der Freiheit als Patrimonium unserer Zivilisation auf dem wirtschaftlichen Gebiet verwirklicht werden soll. Als moralische Grundlage der Marktwirtschaft genügen die Zehn Gebote, die in einem kollektivistischen System nicht ausreichen. Besonders interessant sind die Ausführungen, die Prof. G. Brieß über «Katholische Soziallehre, Laissez-faire-Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft» macht. Das katholische Sozialdenken müsse sich von ro-

mantischen Vorstellungen befreien und dürfe nicht die Wiederherstellung der mittelalterlichen Ordnung erwarten. Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft stelle nach der Lage der Dinge eine praktikable Lösung dar, die für das katholische Denken annehmbar sei. Dr. H. Walz warnt vor der Illusion, die heutige Gesellschaft im ganzen sei christlich oder könne es je werden. Die Freiheit sei als Raum der Verantwortung auch für andere zu verstehen. Die Soziale Marktwirtschaft erweise sich als die menschenwürdigste Lösung des Ordnungsproblems, obwohl sie nicht als die christliche Wirtschaftsordnung anzusprechen sei. Diese und weitere Beiträge von hervorragenden Autoren machen dieses Büchlein zu einer zuverlässigen Orientierungsquelle, aus der wertvolle Einsichten zu schöpfen sind.

Dr. Josef Bleß

Erratum corrigé

Leider ist uns im letzten Artikel «Aktuelle Fragen der Liturgie» («SKZ» Nr. 4, 1961, S. 44/45) ein Irrtum unterlaufen. Auf Seite 44, dritte Spalte, oben, soll es heißen: «In diesen Fällen (d. h. in der Abendmesse des Hohen Donnerstags und in den Messen, an die sich eine Prozession anschließt, also immer, wenn das „Benedicamus Domino“ an die Stelle des sonst üblichen „Ite, missa est“ tritt) werden Schlußsegen und letztes Evangelium ausgelassen»; das Gebet «Placeat» wird folglich immer gebetet. Anton Hänggi

Antike Kruzifixe

HOLZ

Gotisch:

64 cm	bemalt
68 cm	natur
70 cm	bemalt
93 cm	bemalt

Barock:

55 cm	bemalt
75 cm	bemalt
84 cm	bemalt
176 cm	bemalt

(Größe Scheitel bis Fußsohle)

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Veredigte Meßweinnlieferanten

Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhaus. Kleineren Betrieb. Suchende ist an ganz selbständiges Arbeiten gewöhnt und versteht auch gut zu kochen. Gute Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten erbeten unter Chiffre 3551 an die Expedition der «SKZ», Luzern.

«Wenn wir einen solchen Unterricht gehabt hätten...» ist die allgemeine Reaktion der Eltern der angehenden Erstkommunikanten auf den neuen Erstkommunion-Unterricht.

«Wir feiern das Opfermahl des Herrn»

23 Katechesen für den Erstkommunion-Unterricht von Vikar LEO MEIER und Vikar KARL IMFELD

Wie die Praxis urteilt:

Wer einmal diesen Erstkommunion-Unterricht halten durfte, ist davon nicht nur überzeugt, er ist begeistert. Und zwar wird er von den Kindern dazu getrieben. Ich konnte beide Jahre erfahren, wie die Kinder sofort reagieren, wenn man ihnen nur eine Stunde kein neues Bild zeigt. «Warum zeigen sie uns nichts mehr?» war die enttäuschte Frage. Vikar W. O., Z.

Der Lehrgang umfaßt:

Arbeitsmappchen für das Kind mit den 23 Katechesen auf Einzelblättern Fr. 2.—; 23 Tafelbilder auf Samtkarton zum Ausschneiden Fr. 48.— und Leitfaden für den Katecheten Fr. 4.60.

Lassen Sie sich alles von Ihrem Buchhändler zeigen oder verlangen Sie Prospekt vom

BENZIGER VERLAG EINSIEDELN

Madonna mit Kind

barock bemalt, Größe 132 cm

Hl. Antonius mit Kind

barock bemalt, Größe 132 cm

Hl. Wendelin

barock bemalt, Größe 90 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23. Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Zum Spenden der hl. Taufe

ein würdiges Service aus Metall, versilbert oder in Reinsilber. 3 Modelle sind vorhanden, rechteckig mit einem Plateau oder mit Doppelplateau, in schöner Dreieckform. Die Dösl sind entweder mit Bajonettschluß fixierbar oder aufgeschraubt. Die Taufmuschel in zwei verschiedenen Größen. Taufstolen, kunstgewerbliche Kleidli, verzierte Kerzen, Andenken, Gedenkbuch der göttlichen Gnaden. — Alles bei:

J. Sträble, Kirchenbedarf, Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Billige Couverts

Occasion, farbig und weiß, alle Größen und Ausführungen einzig billig. Bitte Musterofferte verlangen.

Fr. Huber AG, Muri AG

BRIEFMARKEN

Zu verkaufen:	VATIKAN
Canova	(4) 4.50
Sede	(3) 5.50
Krönung Johannes'	(4) 2.50
Lateran Pati	(2) 1.50
Märtyrer	(6) 6.50
Radio	(2) 1.—
Obelisk (Flugpost)	(10) 10.—
Casimir	(2) 1.50
Weihnachten	(3) 1.—
Antonius	(4) 2.—
Synode	(2) —.80
Refugato	(4) 12.50
Pius X.	(3) 1.10
Misericordia	(10) 4.—
Weihnachten 1960	(3) 1.—
St. Vinzenz	(3) 2.20

Schöne Ersttagsbriefe
mit farbigem Markenbild auf
Kunstdruckpapier:

Lourdes	2 Briefe	4.—
Canova		6.—
Sede Schwarzdruck		6.—
Sede farbig		12.—
Radio		2.—
Obelisk	2 Briefe	15.—
Weihnachten		2.—
Casimir		2.50
Antonius		3.—
Synode		1.70
Refugato		15.—
Pius X.		2.—
Misericordia	(10) 3 Briefe	6.—
Weihnachten 1960		1.80
Vinzenz		3.—

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste,
auch für Liechtenstein
Liefere auch Vatikan-Marken im
Neuheiten-Dienst

A. STACHEL, BASEL
Röttelerstr. 6 Tel. (061) 32 91 47



Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Welche Pfarrei könnte für die Ausstattung eines Gottesdienst-
raumes in einem Italienerinnenheim gebrauchte

Kirchenbänke

abgeben? — Zuschriften sind erbeten an das Pfarramt Gut Hirt,
Zug.

PREDIGTEN FÜR DIE FASTENZEIT

Praedica Verbum, Sonderheft 1961: Fastenpredigten
Fr. 2.20

Sturmius Grün, **Adam und Christus**. Predigten für den
Osterfestkreis. Kart. Fr. 7.80

HÖRBILD ZUR FASTENZEIT

Von diesem Baum kam Freude in die Welt
Eine Feierstunde im Geiste der Liturgie
Schallplatte 30 cm Durchmesser Fr. 22.—
Lichtbildserie schwarz-weiß mit 40 Bildern Fr. 9.—

Buchhandlung Räder & Cie. AG, Luzern

heimgartner

paramente fahnen

HEIMGARTNER + CO. WILSG TEL. (073) 6 03 27



Bei Bedarf verlangen Sie unverbindliche Kostenvoranschläge über

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)
mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

Revisionen, Neuvergolden von Zifferblättern. Umbau bestehender Turmuhren auf voll-
elektr. Gewichtsauzug. Zeitschalter mit Wochenprogrammsteuerung. Programmschalter,
Referenzen und Auskünfte durch die Spezialfirma Glockenspielapparate usw.

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32 oder 4 22 50

Gesucht

Haushälterin

in neuzeitlich eingerichtetes
Pfarrhaus der Ostschweiz.
Antritt nach Übereinkunft.
Anmeldungen mit evtl. Zeug-
nissen und Lohnansprüchen
unter Chiffre 3549 an die
«SKZ» erbeten.

Mittelschule der Innerschweiz sucht

geistlichen Herrn

für Unterricht in Religion, eventuell auch in Latein.

Anfragen unter Chiffre 3552 an die Expedition der «SKZ» Luzern.

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telefon 041 - 205 44

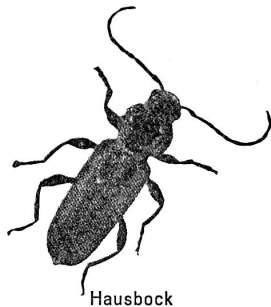
Jurassische Steinbrüche

Cuoni & Cie. AG Laufen Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten



Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

ERSTE URTEILE über

WIBORADA MARIA DUFT

SEGNE, HERR, DIE KRANKEN

56 Seiten und 4 Bildtafeln mit Photographien
von Benedikt Rast
Pappband mit Schutzumschlag Fr. 5.80

«**Mariastein**»: In immer neuen Bildern, in einem Mosaik von Gedanken, Empfindungen und Ergebnissen erstet der Weg des Kranken vor unsern Augen, in dichterischer Sprache, deren einzelne Worte und Sätze mit dem Gefühl des Lyrikers abgewogen und auf Klangfarbe und Wirkung hin geprüft sind. Fast fließt deswegen der Strom der Rede zu sorgsam, zu zäh: ein Urwaldfluß, den die Uferbäume mit einer Fülle von Blütenzweigen und Blumen bedeckten. Das Buch ist Antwort auf lastende Fragen. Das Ausgeliefertsein an die Krankheit, an Schmerzen und Wunden, ja selbst an Ärzte und Pflegerinnen, gleicht dem Ausgeliefertsein Christi in seiner Passion. Seine Einsamkeit und Angst wird vom Kranken neu erlitten. Aber auch Sonnenstunden werden aufgezeigt. Die Sonne des Tages und nachts der Mond und die Sterne, Blumen im Krankenzimmer, eine Kerze am Adventsabend, das Bild Christi am Kreuz und jenes der schmerzhaften Mutter, der Trösterin der Betrübten. Bücher, die Heilige Schrift, Briefe, liebe Besuche und die Freude über alle Freuden: die heilige Eucharistie.

«**Der Sendbote des Herzens Jesu**»: Nur ein Mensch, der selber durch das Leid der Krankheit geläutert wurde, konnte so feine, tröstende Worte für die Kranken finden, die ihnen helfen, sich in Gottes Willen zu ergeben und damit einen tiefen, inneren Frieden zu finden.

«**Der christliche Sonntag**»: Alle Einsichten, die aus diesem Bändchen resultieren und die aus tiefgläubigem Ertragen der Krankheit gewachsen sind, die auch von der andern Seite, dem Verzagen, Verzweifeln, immer und immer wieder von der Einsamkeit des Kranken wissen und sprechen, mögen wie Balsam auf den Kranken wirken; aber auch dem Gesunden wird eine Ahnung davon aufgehen können, was Kranksein letztlich in der menschlichen Existenz für einen Sinn und Segen haben kann.

«**Weinberg**»: Nicht alle Bücher, die für Kranke geschrieben sind, trösten wirklich. Wiborada Maria Duft, eine Menzinger Schwester, findet, teils in gebundener Rede, teils in Prosa, die richtigen Worte für kranke Leser.

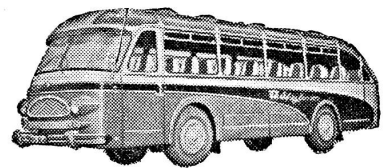
«**Herz-Jesu-Sendbote**»: Man spürt es den elf kurzen Kapiteln, die sich so gut eignen für eine besinnliche Lesung und jeweils ausmünden in ein paar verdichtende Verse, an: Es ist dem Menschen, der sie geschaffen hat, nichts erspart geblieben von der vielfältigen Not langer Krankheit. Das Büchlein schenkt eine lebendige Botschaft der christlichen Überwindung der Krankheit, ihrer fruchtbaren Bewältigung mitten im äußeren Elend und der inneren Not. Alle Passion des kranken Menschen wird in Verbindung gesetzt mit der «beata passio», dem «seligen Leiden» Christi, und so zur «compassio», zum Mit-Leiden des Jüngers mit dem Meister umgeformt. Darum zieht durch das ganze Büchlein ein froher und befreiender Ton der Hoffnung und der liebenden Annahme.

Ⓜ RÄBER-VERLAG, LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE. SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



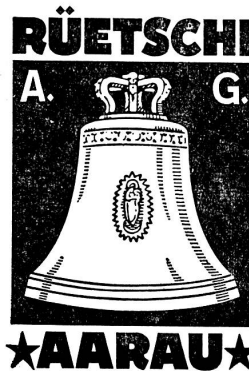
Ausland-Reisen

11.—21. April 11 Tage Fr. 440.—	PILGERFAHRT nach Ars — Lyon — Lourdes — Marseille — Mailand
25. April bis 6. Mai 12 Tage Fr. 470.—	Mailand — Rom — S. Giovanni — Rotondo (P. Pio) — Venedig
15.—19. Mai 5 Tage Fr. 180.—	Mailand — Padua — Venedig — Bozen — Innsbruck
6.—21. Juni und 6.—21. Oktober 16 Tage Fr. 670.—	Nevers — Lourdes — Biarritz — Fatima — Madrid — Barcelona
4.—14. Juli und 29. Aug. bis 8. Sept. 11 Tage Fr. 440.—	Ars — Lyon — Lourdes — Biarritz — Barcelona
24.—29. Juli 6 Tage Fr. 245.—	Schwarzwald — Titisee — Amsterdam — Luxemburg — Straßburg
7.—12. August 6 Tage Fr. 245.—	Innsbruck — Salzburg — Wolfgangsee — Wien — München
21.—24. August 4 Tage Fr. 140.—	Innsbruck — Salzburg — Großglockner — Meran
12.—22. Sept. 11 Tage Fr. 440.—	Ars — Lyon — Lourdes — Marseille — Mailand

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. 29 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch

Tel. (041) 81 61 73

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth



RÜETSCHI Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Kirchenheizungen



Aufklärung durch

WERA AG., BERN

Gerberngasse 23/33 — Telefon Nr. (031) 3 99 11

mit Warmluft, elektrisch oder Öl, patentierte Bauart, bieten Garantie für zugfreien und wirtschaftlichen Betrieb, kurze Aufheizzeit, bester Feuchtigkeit- und Frostschäden-Schutz. — Referenzen in der ganzen Schweiz.

Auch Kleinapparate von 4—20 Kilowattstunden lieferbar.

Das Reiseprogramm des SKVV für das Jahr 1961

I. Wallfahrten

Rom Montag, 27. März, bis Ostermontag, 3. April: **Jugendwallfahrt** (durchgeführt mit Autopullman ab Mailand, mit Besuch von Bologna, Florenz, Assisi und Pisa).

Donnerstag, 13. April, bis Samstag, 22. April: **Gruppenwallfahrt** nach Rom (durchgeführt mit Autopullman ab Mailand mit Besuch von Bologna, Florenz, Assisi und Pisa. Gelegenheit zu einer fakultativen Exkursion nach Neapel und Pompeji).

Freitag, 6. Oktober, bis Samstag, 14. Oktober: **Gruppenwallfahrt** nach Rom (durchgeführt mit der Bahn) über Genua — nur Tagesfahrten — Gelegenheit zu einer Fakultativen Fahrt nach Neapel und Pompeji.

Padua Caritas-Wallfahrt zum Grab des heiligen Antonius in Verbindung mit dem St.-Antonius-Haus Solothurn: Montag, 8. Mai, bis Samstag, 13. Mai.

Lourdes Sonntag, 20. August, bis Samstag, 26. August.

Lourdes und La Salette Caritas-Wallfahrt: Freitag, 15. September, bis Samstag, 23. September.

II. Bildungsreisen

Sizilien Samstag, 15. April, bis Sonntag, 30. April, durchgeführt mit Bahn, Schiff und Autocar, Besuch von Neapel, Pompeji, Paestum, Palermo, Agrigento, Syrakus, Catania, Taormina etc.

Rheinland Sonntag, 16. Juli, bis Samstag, 22. Juli, Besuch von Heidelberg, Mainz, Bonn, Altenberg, Düsseldorf, Duisburg, Kevelaer, Aachen, Köln, Maria-Laach, Koblenz. Kombinierte Reise mit Bahn, Dampfer u. Autocar.

Belgien-Holland Freitag, 21. Juli, bis Samstag, 29. Juli (Bruxelles, Löwen, Mecheln, Gent, Brügge, Ostende, Blankenberg, Antwerpen, Rotterdam, Den Haag, Amsterdam).

Spanien-Portugal Freitag, 28. Juli, bis Sonntag, 13. August. Kombinierte Reise mit Bahn, Autopullman und Flugzeug. (Lourdes, San Sebastian, Santander, La Coruna, Santiago de Compostela, Vigo, Porto, Tomar, Fatima, Lissabon, Salamanca, Avila, Toledo, Madrid etc.)

Paris Sonntag, 6. August, bis Samstag, 12. August. (Chartres, Versailles, Fontainebleau, Lisieux).

England Sonntag, 6. August, bis Freitag, 18. August. Kombinierte Reise mit Flugzeug und Autopullman. (London, Canterbury, Salisbury, Stratford-on-Avon, Oxford, Windsor-Castel).

Österreich Samstag, 19. August, bis Samstag, 26. August (Salzburg, Salzkammergut, Linz, St. Florian, Donau-Dampferfahrt, Wien).

III. Studienreisen in den vorderen Orient
organisiert in Verbindung mit dem Interkonfessionellen Komitee für Biblische Studienreisen

Heiliges Land Sonntag, 1. Oktober, bis Montag, 16. Oktober. Wissenschaftl. Leitung: Prof. Dr. E. Ruckstuhl, Luzern.

Griechenland-Kleinasien Samstag, 2. September, bis Samstag, 16. September. Wissenschaftl. Leitung: Pfarrer F. J. Zinniker, Luzern.

Detaillierte Programme mit Preisangaben und Anmeldeformulare vom

REISEDIENST SKVV, Luzern, St.-Karli-Quai 12, Tel. (041) 26912

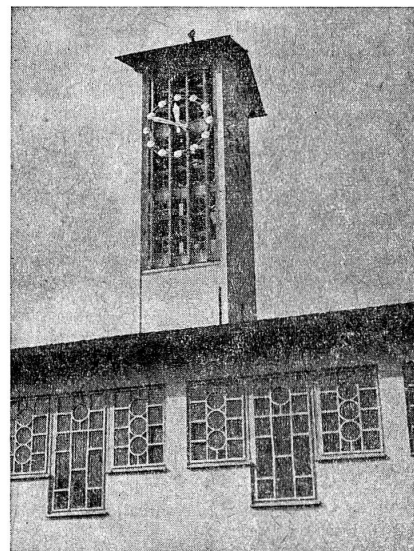
Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beesidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 756 62



Lieferung von

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Umbau auf elektro-automatischen Gewichtsauflauf. — Revisionen und Neuvergolden von Zifferblättern und Zeigern.
Reparatur aller Systeme. Revisionen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Referenzen

TURMUHRENFABRIK THUN-GWATT A. Bär & Cie., Gwatt

Telefon (033) 2 89 86

M. F. HÜGLER, DÜBENDORF Industrieabfälle-Industrierohstoffe, Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.